



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Modellvorhaben und ihre Konzepte für bedarfsgerechte Öffnungszeiten

Das Bundesprogramm „KitaPlus“ und die geplante Umsetzung
der Erweiterung von Öffnungszeiten

Modellvorhaben und ihre Konzepte für bedarfsgerechte Öffnungszeiten

Das Bundesprogramm „KitaPlus“ und die geplante Umsetzung der Erweiterung von Öffnungszeiten

Zweites Arbeitspapier der Evaluation des Bundesprogramms „KitaPlus“
Durch Univation – Institut für Evaluation Dr. Beywl & Associates GmbH
In Kooperation mit dem Institut für den Situationsansatz an
der Internationalen Akademie Berlin gGmbH

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Text: Susanne Giel, Samera Bartsch, Katharina Klockgether,
Guido Schmidt und Simone Stoppel

Berlin, im November 2017

Inhalt

I.	Das Bundesprogramm „KitaPlus“ und das Vorgehen der Evaluation	7
II.	Ziele des Arbeitspapiers und Datengrundlage	9
III.	Überblick über die geförderten Vorhaben im Bundesprogramm	11
IV.	Bedarfe der Familien	21
V.	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten vor und mit „KitaPlus“	25
VI.	Konzeptionelle Gestaltung der pädagogischen Praxis	33
VII.	Beratung und Begleitung von Eltern rund um die erweiterten Öffnungszeiten	39
VIII.	Veränderungen für die Arbeitsorganisation in den Modellvorhaben	42
IX.	Kooperationspartner für die Umsetzung	44
X.	Zentrale Ergebnisse und Ausblick auf die Evaluation	49

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Daten und Auswertung	12
Tabelle 2:	Verteilung der geförderten Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen und Horte auf die Bundesländer	16
Tabelle 3:	Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang des Betreuungsangebots vor „KitaPlus“ in Kindertagesstätten – nach Bundesländern	28
Tabelle 4:	Zeitplan der Evaluation	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Das Design der Evaluation – Aspekte und Methoden	10
Abbildung 2:	Anzahl der bewilligten Vorhaben in „KitaPlus“ nach Startmonat	14
Abbildung 3:	Geförderte Modellvorhaben nach Betreuungsart	15
Abbildung 4:	Geförderte Modellvorhaben nach Kommunengröße	17
Abbildung 5:	Bewilligte Vorhaben von Kindertagesstätten nach Trägerart	18
Abbildung 6:	Modellvorhaben in Kindertagesstätten nach Rechtsform der Träger	19
Abbildung 7:	Modellvorhaben in Kindertagesstätten nach Anzahl der Vollzeitäquivalent-Stellen (VZÄ) vor Projektstart	20
Abbildung 8:	Antworten der Modellvorhaben auf die Frage „Welche Familien sollen mit der Erweiterung der Öffnungszeiten erreicht werden?“	24
Abbildung 9:	Antworten der Kindertagesstätten auf die Frage „Welchen Umfang wird die Erweiterung der Öffnungszeiten haben?“ mit vorgegebenen Antwortkategorien (absolute Häufigkeiten)	27
Abbildung 10:	Tages- und Wochenzeiten der geplanten Erweiterung	30
Abbildung 11:	Betreuungsbeginn in Kindertagesstätten vor der Förderung durch „KitaPlus“ und geplanter Betreuungsbeginn innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Förderung	31
Abbildung 12:	Betreuungsende in Kindertagesstätten vor der Förderung durch „KitaPlus“	31
Abbildung 13:	Betreuungsbeginn in der Kindertagespflege vor der Förderung durch „KitaPlus“	32
Abbildung 14:	Betreuungsende in der Kindertagespflege vor der Förderung durch „KitaPlus“	33
Abbildung 15:	Antworten der Kindertagesstätten auf die Frage: „Wie viele Kinder werden schätzungsweise in den erweiterten Öffnungszeiten betreut?“	34
Abbildung 16:	Anzahl der Vorhaben, die mit den jeweiligen Kooperationspartnern die erweiterten Öffnungszeiten umsetzen wollen, nach Betreuungsart	47

I.

Das Bundesprogramm „KitaPlus“ und das Vorgehen der Evaluation

Von 2016 bis 2018 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) mit dem Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ Modellvorhaben in der Erweiterung von Öffnungszeiten in Kindertagesstätten¹, Horten und in der Kindertagespflege². Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, indem Eltern passgenaue, an den Bedarfen der Familie ausgerichtete Betreuungsangebote unterbreitet werden.

Mit „KitaPlus“ fördert das BMFSFJ Personalausgaben in der Kindertagesbetreuung³, um die Betreuung während der erweiterten Öffnungszeiten sicherzustellen. Außerdem werden Kosten für Investitionen, Sachkosten, Konzeptentwicklung und Ausgaben für Qualifizierungen gefördert. Zusätzliche Projektberaterinnen und Projektberater unterstützen die konzeptionelle Arbeit und begleiten während der Projektlaufzeit.

In der Gestaltung der erweiterten Öffnungszeiten steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Qualitativ hochwertige außerfamiliäre Betreuung soll allen Kindern den Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglichen. Damit dies gelingen kann, ist es notwendig, Eltern in die Neugestaltung der Öffnungszeiten einzubeziehen. So wird für eine Förderung vorausgesetzt, dass eine Bedarfsanalyse vorgenommen und konkrete Beratungs- und Begleitungsangebote für Eltern entwickelt werden. Eine Kooperation mit relevanten Akteuren im Sozialraum ist ebenfalls durch die Fördergrundsätze festgelegt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, wie auch die Kooperation mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter wird dort gefordert.

Die Evaluation hat den Auftrag, den Programmakteuren und der Fachöffentlichkeit Wege für eine gelingende Erweiterung der Öffnungszeiten aufzuzeigen, die eine qualitativ hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gewährleisten. In einem ersten Schritt wurde im ersten Arbeitspapier⁴ der Forschungsstand zur Kinderbetreuung in erweiterten Öffnungszeiten sowie die fachlichen und gesellschaftspolitischen Grundlagen des Bundesprogramms

1 Der Begriff „Kindertagesstätte“ wird in diesem Arbeitspapier als Sammelbegriff für Kindertagesstätten, Krippen und Kindergärten genutzt.

2 Im Bundesprogramm „KitaPlus“ werden jeweils die einzelnen Kindertagespflegepersonen gefördert, unabhängig davon, ob sie alleine oder in Kooperation mit anderen Kindertagespflegepersonen tätig sind. Die Begriffe Kindertagespflege und Kindertagespflegeperson umfassen in diesem Arbeitspapier deshalb auch Großtagespflegestellen.

3 Der Begriff Kindertagesbetreuung umfasst alle zuvor genannten Betreuungsarten (Kindertagesstätten, Krippen, Kindergärten, Horte und Kindertagespflege).

4 Im Rahmen der Evaluation des Bundesprogramms „KitaPlus“ werden in Arbeitspapieren die (Zwischen-) Ergebnisse der Evaluation dargestellt.

I. Das Bundesprogramm „KitaPlus“ und das Vorgehen der Evaluation

„KitaPlus“ aufbereitet. Der zweite Schritt bestand darin, die konkreten Pläne der geförderten Modellvorhaben zur Umsetzung der erweiterten Öffnungszeiten in „KitaPlus“ zu analysieren. Das Ergebnis dieser Analyse wird mit diesem zweiten Arbeitspapier vorgelegt. Im weiteren Verlauf der Evaluation wird die tatsächliche Umsetzung der Modellvorhaben im Bundesprogramm „KitaPlus“ begleitend erfasst. Im Zentrum der Evaluation stehen 16 Fallstudien, die Aufschluss über gelungene Praxis in den erweiterten Öffnungszeiten geben sollen. Die Ergebnisse werden in der letzten Evaluationsphase zusammen mit Expertinnen und Experten kritisch geprüft. Das Gesamtdesign der Evaluation lässt sich wie folgt umreißen (Abbildung 1):



Die Ergebnisse der Recherche zum Forschungsstand sind im ersten Arbeitspapier dokumentiert, die Resultate der Konzeptanalyse auf der Grundlage der Interessenbekundungen finden sich im vorliegenden Text. Ein weiteres Arbeitspapier und der Abschlussbericht der Evaluation folgen im Jahr 2018.

II. Ziele des Arbeitspapiers und Datengrundlage

Das vorliegende Arbeitspapier soll der Fachöffentlichkeit einen Überblick über das Bundesprogramm „KitaPlus“ geben. Insbesondere sind Fachpersonen und Netzwerke angesprochen, die sich für die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung interessieren. Ebenso richten sich die folgenden Ausführungen an Akteure im Bundesprogramm: die Durchführenden der Modellvorhaben und die sie begleitenden Projektberaterinnen und Projektberater.

Die Pläne für die Umsetzung der Modellvorhaben sind vielfältig und heterogen. Mit den geplanten Erweiterungen reagieren die Vorhaben auf unterschiedlichste Bedarfe. Ebenso vielgestaltig zeichnen sich die Veränderungen in der pädagogischen Praxis ab. Insofern ist es lohnenswert, auf die Vielfalt der Möglichkeiten einzugehen, die eine Erweiterung der Öffnungszeiten mit sich bringt.

Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Auswertung unterschiedlicher Datenarten (Tabelle 1):

- **Interessenbekundungen** von 267 Modellprojekten (171 Kindertagesstätten, 4 Horte und 92 Kindertagespflegepersonen), die bis zum 31.12.2016 durch die Servicestelle des Bundesprogramms bewilligt wurden.
- Daten von 247 Modellvorhaben (154 Kindertagesstätten, 4 Horte und 89 Kindertagespflegepersonen) aus der **Basiserhebung Monitoring**, die im Herbst 2016 durchgeführt wurde. Die Daten bilden zum einen die Situation vor der Förderung durch „KitaPlus“ ab, zum anderen die Pläne der Modellvorhaben für die ersten sechs Monate der Förderung.
- Informationen zu den Modellvorhaben aus deren **Internetauftritten**.
- **Protokolle** von Steuerungsrounds, Jours Fixes und Gesprächen mit der Servicestelle.

II. Ziele des Arbeitspapiers und Datengrundlage

Tabelle 1: Daten und Auswertung

Material	Art der Daten		Auswertung
Interessenbekundung	Überwiegend freie Textfelder	qualitativ	Textmaterial wird Kategorien zugeordnet, zusammengefasst und typologisiert
	Teilweise Ankreuzfragen	quantitativ	Deskriptive statistische Zusammenfassung
Basiserhebung Monitoring	Durchgängig standardisierte Abfrage	quantitativ	Deskriptive statistische Zusammenfassung
Internetauftritt	Freies Textmaterial	qualitativ	Punktuell kategorisiert und zusammengefasst
Protokolle	Freies Textmaterial	qualitativ	Punktuell zusammengefasst

Im Folgenden wird zunächst vorgestellt, wie viele und welche Akteure sich an der Umsetzung von „KitaPlus“ beteiligen (Kapitel 3), auf welchen Bedarf sie reagieren (Kapitel 4), welche Öffnungszeiten sie vor „KitaPlus“ anboten und in der Umsetzung anstreben (Kapitel 5). Schließlich erhalten die konzeptionellen Ansätze zur Umsetzung der erweiterten Öffnungszeiten der Akteure ein besonderes Augenmerk (Kapitel 6). Das darauffolgende Kapitel 7 widmet sich der veränderten Beratung und Begleitung von Eltern. Inwieweit sich die Erweiterung der Öffnungszeiten auf die Arbeitsorganisation in den Einrichtungen und bei den Kindertagespflegepersonen auswirkt und wie die „KitaPlus“-Projekte die Arbeit im Team und in den Abläufen anpassen wollen, wird im Kapitel 8 skizziert. Daran anschließend wird beleuchtet, mit welchen Kooperationspartnern die Vorhaben umgesetzt werden sollen (Kapitel 9). Abschließend werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und daraus Fragestellungen abgeleitet, die die Evaluation für weitere Untersuchungen in den Mittelpunkt rücken wird (Kapitel 10).

III.

Überblick über die geförderten Vorhaben im Bundesprogramm

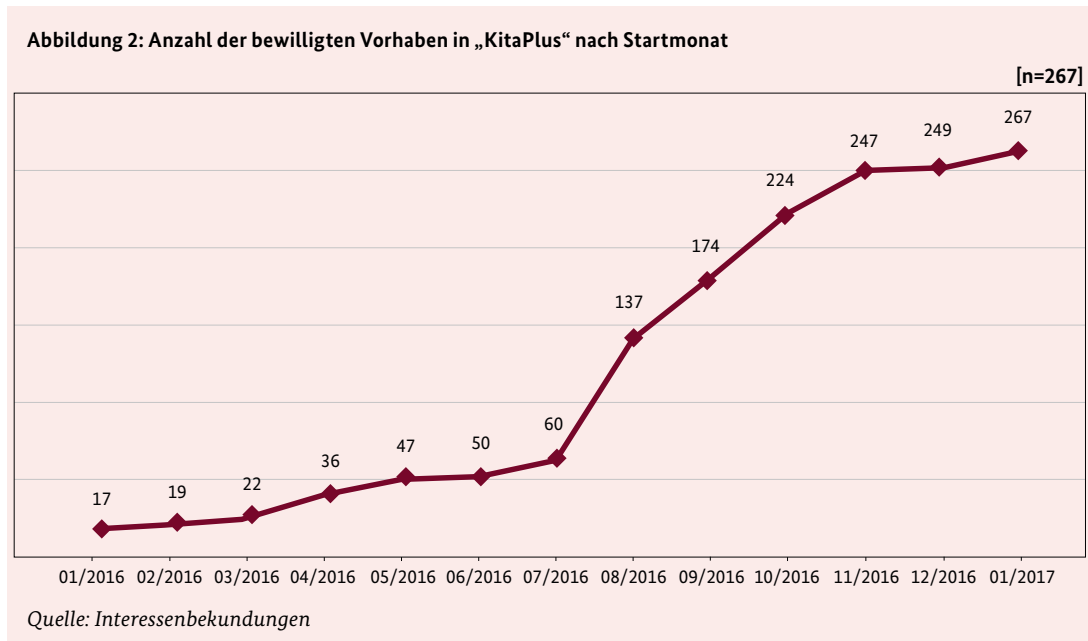
Zur Vermittlung eines ersten Eindrucks vom Bundesprogramm „KitaPlus“ dient der Überblick über die geförderten Vorhaben. Dabei stehen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Wie viele Modellvorhaben werden gefördert?
- Wie ist die Verteilung der geförderten Modellvorhaben auf Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen?
- Wie sind die Modellvorhaben auf die 16 Bundesländer verteilt?
- Wie groß sind die Kommunen, in denen Modellvorhaben umgesetzt werden?
- In welchen Sozialräumen sind die Modellvorhaben angesiedelt und wie lässt sich jeweils der lokale Arbeitsmarkt beschreiben?
- Wie lassen sich die Modellvorhaben im Hinblick auf Trägerschaft, Rechtsform und Größe beschreiben?
- Nach welchen allgemeinen pädagogischen Konzepten und Förderschwerpunkten arbeiten die beteiligten Modellvorhaben?

Anzahl geförderter Modellvorhaben

Vom 1.1.2016 bis 31.12.2016 wurden insgesamt 267 Modellvorhaben bewilligt. Bei diesen lag der späteste Projektbeginn im Januar 2017 (Abbildung 2).

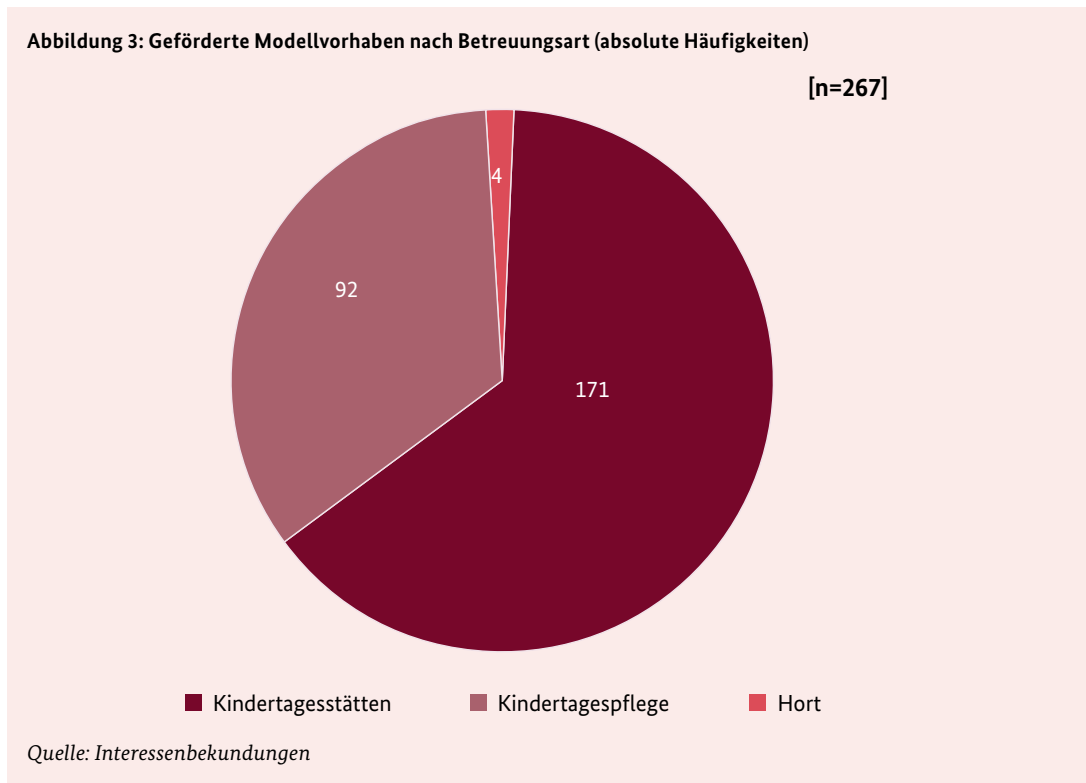
III. Überblick über die geförderten Vorhaben im Bundesprogramm



Insgesamt gingen 713 Interessenbekundungen ein, 93 befanden sich Ende 2016 noch im Bewertungsverfahren. In 353 Fällen kommt es nicht zu einer Beteiligung. Davon wurde etwas mehr als die Hälfte als nicht förderfähig eingestuft und der andere Teil hat die Interessenbekundung – aus unterschiedlichen Gründen – zurückgezogen. Modellvorhaben, die erst in 2017 bewilligt wurden, können im vorliegenden Arbeitspapier nicht berücksichtigt werden.

Verteilung der geförderten Modellvorhaben auf Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen

Für die Förderung durch „KitaPlus“ konnten sich Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen bewerben. Abbildung 3 zeigt, wie sich die geförderten Vorhaben auf diese unterschiedlichen Kinderbetreuungsarten verteilen.



Im Bundesprogramm „KitaPlus“ werden am häufigsten Kindertagesstätten (64%), gefolgt von Vorhaben der Kindertagespflege (34%) gefördert. Die relativ geringe Anzahl der geförderten Horte (2%) ist darauf zurückzuführen, dass Angebote der Betreuung für Schulkinder zumeist über die Schulen selbst abgedeckt werden und damit außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des BMFSFJ liegen.

Verteilung der Vorhaben auf die 16 Bundesländer

Bis Ende 2016 sind in allen 16 Bundesländern Modellvorhaben gestartet. Allerdings ist die Häufigkeit nicht gleichmäßig über die Bundesländer verteilt, wie die folgende Tabelle 2 deutlich macht.

III. Überblick über die geförderten Vorhaben im Bundesprogramm

Tabelle 2: Verteilung der geförderten Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen und Horte auf die Bundesländer⁵

Bundesland	Anzahl Kindertagesstätten	Anzahl Kindertagespflegepersonen	Anzahl Horte
Baden-Württemberg	11	4	-
Bayern	10	67	-
Berlin	11	-	-
Brandenburg	9	-	1
Bremen	1	-	-
Hamburg	13	2	-
Hessen	4	1	-
Mecklenburg-Vorpommern	6	4	1
Niedersachsen	7	-	1
Nordrhein-Westfalen	62	11	1
Rheinland-Pfalz	1	-	-
Saarland	2	-	-
Sachsen	5	1	-
Sachsen-Anhalt	8	-	-
Schleswig-Holstein	13	2	-
Thüringen	8	-	-
Bund gesamt	171	92	4

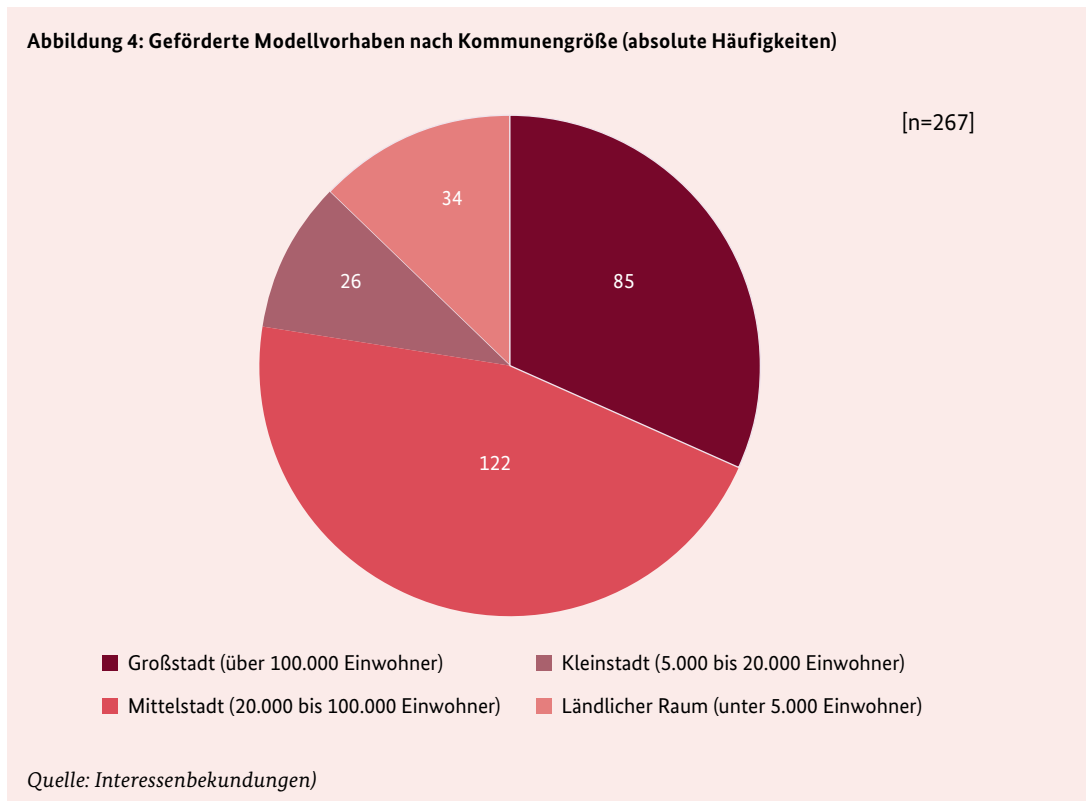
Für die ungleiche Verteilung sind verschiedene Gründe zu nennen. Insbesondere spiegeln sich in der Verteilung die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen in den Bundesländern wider. So waren beispielsweise die Öffnungs- und Betreuungszeiten vor „KitaPlus“ in den neuen Bundesländern bereits großzügiger bemessen, dementsprechend war die Notwendigkeit einer Erweiterung geringer.⁶ Auf der anderen Seite erfüllten manche Kindertagesstätten, gerade in den alten Bundesländern, nicht die Fördervoraussetzung, täglich mindestens von 08.00 bis 16.00 Uhr geöffnet zu haben; Horte nicht die Fördervoraussetzung, täglich ab Schulschluss bis mindestens 16.00 geöffnet zu haben. Außerdem verweist die ungleichmäßige Verteilung auf unterschiedliche Schwerpunkte und Vorstellungen zur Kindertagesbetreuung in den einzelnen Bundesländern. Dabei setzen einige Bundesländer einen starken Akzent auf die Kindertagespflege oder beziehen insgesamt eine etwas zurückhaltende Stellung gegenüber erweiterten Öffnungszeiten. Andere hingegen hatten sehr großen Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten und hielten in vielen Kindertagesstätten bereits Öffnungszeiten gerade an der Fördergrenze 08.00 bis 16.00 Uhr vor.

⁵ Eine laufend aktualisierte Standortkarte findet sich auf der Webseite des Bundesprogramms unter <https://kitaplus.fruehe-chancen.de/programm/standortkarte/> (abgerufen am 8.9.2017).

⁶ Vgl. BMFSFJ (2015): Fünfter Bericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2015 über den Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2014 und Bilanzierung des Ausbaus durch das Kinderförderungsgesetz, S. 48. Verfügbar unter: www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/kifoeg-2015-langfassung.pdf (abgerufen am 6.9.2017).

Größe der Kommunen, in denen Modellvorhaben umgesetzt werden

Die geförderten Vorhaben werden in unterschiedlich großen Kommunen umgesetzt. Am häufigsten – in annähernd der Hälfte der Fälle – werden die Erweiterungen in mittleren Städten mit 20.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erprobt (122 Modellprojekte). 85 Modellprojekte werden in Großstädten umgesetzt, Kleinstädte (26 Modellprojekte) und der ländliche Raum (34 Modellprojekte) sind – in geringerem Umfang – ebenfalls vertreten (Abbildung 4).



Sozialräume und lokaler Arbeitsmarkt

In ihren Interessenbekundungen beschreiben die Modellvorhaben die sie umgebenden Sozialräume und den lokalen Arbeitsmarkt. Dabei zeichnet sich im Hinblick auf Bevölkerungsstruktur und -entwicklung sowie auf die vorhandenen Arbeitsplätze eine große Bandbreite ab.

Bei den Einzugsgebieten sind Einfamilienhaussiedlungen ebenso vertreten wie soziale Brennpunkte. Neben solchen homogen strukturierten Gebieten werden außerdem Gebiete charakterisiert, die von großen Unterschieden geprägt sind. Des Weiteren werden sowohl städtische als auch ländliche Gebiete beschrieben, die jeweils von Bevölkerungswachstum oder auch Bevölkerungsrückgang geprägt sind.

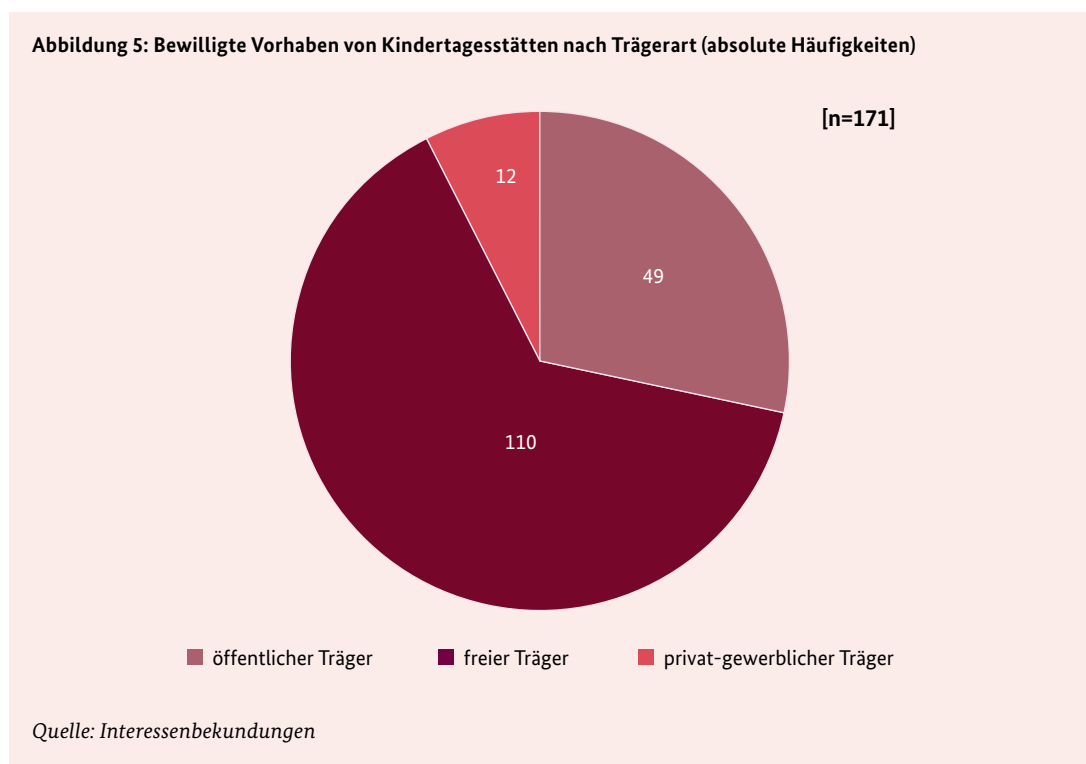
III. Überblick über die geförderten Vorhaben im Bundesprogramm

Was den lokalen Arbeitsmarkt angeht, so beschreiben die Modellvorhaben zum Teil *einen* großen Arbeitgeber, an dem der Bedarf an Betreuungszeiten festgemacht wird (z. B. ein nahes Krankenhaus oder Uniklinikum, einen Flughafen, einen Bundeswehr- oder Hochschulstandort). In der Regel werden jedoch heterogene lokale Arbeitsmärkte mit verschiedenen Schwerpunkten beschrieben, wie beispielsweise Tourismus, Einzelhandel, Industrie, Forschung oder Logistik. Außerdem kommt es vor, dass strukturschwache Regionen beschrieben werden, in denen Erwerbstätige längere Anfahrtswege zu ihren Arbeitsstätten in Kauf nehmen müssen.

Trägerschaft, Rechtsform und Größe der Modellvorhaben

Im Folgenden wird darauf eingegangen, welche Akteure sich an der Umsetzung des Bundesprogramms „KitaPlus“ beteiligen. Hierbei wird auf die Trägerschaft, in der sich die Modellvorhaben befinden, ihre Rechtsform und ihre Größe eingegangen.

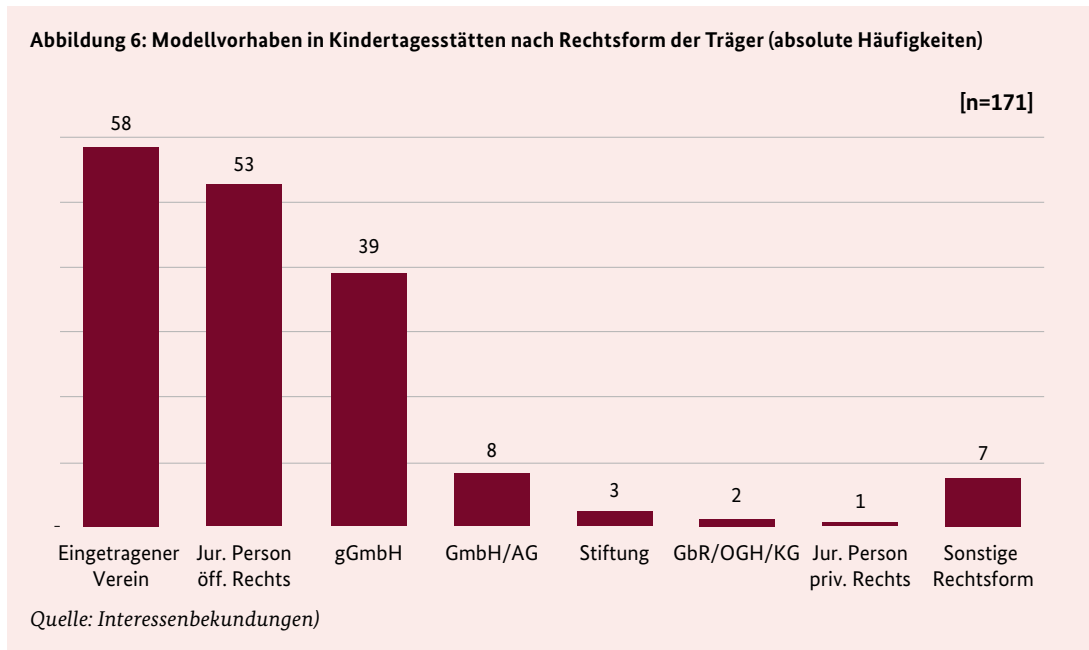
Zunächst werden die teilnehmenden **Kindertagesstätten** beschrieben. Wie in der üblichen Verteilung⁷ sind öffentliche Träger mit knapp einem Drittel als Träger von „KitaPlus“-Modellkitas beteiligt (Abbildung 5).



Auch ein Blick auf die Rechtsform der beteiligten Kindertagesstätten unterstreicht, dass es gelungen ist, ein heterogenes Feld von Umsetzenden einzubeziehen (Abbildung 6). Dies verdeutlicht, dass das Vorhaben erweiterter Öffnungszeiten von vielen verschiedenen Akteuren unterstützt wird.

⁷ Vgl. Destatis (2014): Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012, S. 14. Verfügbar unter: www.destatis.de/DE/Presse-Service/Presse/Pressekonferenzen/2012/kindertagesbetreuung/begleitmaterial_PDF.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 6.9.2017). Laut Destatis befanden sich 2012 33% der Kindertagesstätten in öffentlicher Trägerschaft, im Vergleich zum Jahr 2007 mit leicht sinkender Tendenz.

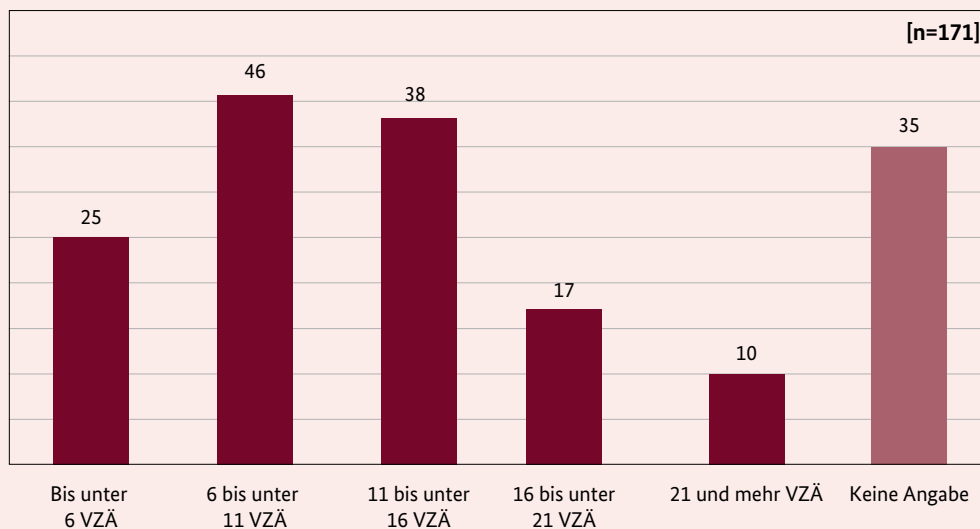
III. Überblick über die geförderten Vorhaben im Bundesprogramm



Weiter zeigt sich hinsichtlich der Größe – abgeleitet aus der Anzahl der Beschäftigten und der Betreuungsplätze – ein breites Spektrum der beteiligten Einrichtungen. Von insgesamt 136 Kindertagesstätten liegen zur Personalausstattung zuverlässige Zahlen vor. Hierbei ist auffällig, dass sich sowohl kleine Einrichtungen mit unter sechs pädagogischen Mitarbeitenden als auch große mit über 16 pädagogischen Fachkräften am Bundesprogramm „KitaPlus“ beteiligen. Die kleinste Kindertagesstätte wird mit einer Vollzeitstelle, die größte mit 53 Vollzeitstellen betrieben (Abbildung 7). Meist verfügen die Kindertagesstätten über eine anteilig freigestellte Einrichtungsleitung.

III. Überblick über die geförderten Vorhaben im Bundesprogramm

Abbildung 7: Modellvorhaben in Kindertagesstätten nach Anzahl der Vollzeitäquivalent-Stellen (VZÄ) vor Projektstart (absolute Häufigkeiten)



Quelle: Interessenbekundungen

Auch in der Anzahl der Betreuungsplätze findet sich das breite Spektrum wieder. Mehr als die Hälfte der Kindertagesstätten (88 Modellvorhaben) kann zwischen 51 und 100 Kinder aufnehmen. Jeweils etwa ein Viertel der Einrichtungen hält Plätze für bis zu 50 Kinder (41 Modellvorhaben) bzw. über 100 Plätze (42 Modellvorhaben) bereit. Die kleinste Einrichtung kann zehn Kinder aufnehmen, die größte 305.

Von den vier **Horten** befinden sich zwei in freier und zwei in öffentlicher Trägerschaft. Die Horte sind auf 25, 74, 168 und 220 Plätze ausgelegt. Einer wird mit 1,25 Vollzeitäquivalent-Stellen (VZÄ) betrieben, die anderen jeweils mit 3,5, 5,5 und 6 Vollzeitäquivalent-Stellen.

Die 92 **Kindertagespflegeprojekte** wurden sowohl von freien Trägern, von öffentlichen Trägern, von privat-gewerblichen Trägern als auch von Kindertagespflegepersonen beantragt:

- 20 Kindertagespflegepersonen haben für sich selbst Anträge gestellt, von denen 13 Personen die Modellvorhaben für sich allein, 7 in Kooperation mit anderen Kindertagespflegepersonen umsetzen wollen.
- 68 Kindertagespflegevorhaben von selbstständigen Kindertagespflegepersonen wurden von vier verschiedenen Trägern beantragt: ein öffentlicher Träger beantragte für eine Kindertagespflegeperson, ein privat-gewerblicher für acht, zwei eingetragene Vereine beantragten jeweils für 29 bzw. 30 selbstständige Kindertagespflegepersonen.
- In vier weiteren Fällen beschäftigen eingetragene Vereine angestellte Kindertagespflegepersonen.

Für die Kindertagespflege ist die maximale Anzahl pro Kindertagespflegeperson durch § 43 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII auf fünf gleichzeitig anwesende Kinder begrenzt. Insofern boten auch die meisten der geförderten Kindertagespflegepersonen vor „KitaPlus“ maximal fünf Betreu-

III. Überblick über die geförderten Vorhaben im Bundesprogramm

ungsplätze und nur knapp ein Drittel startete mit weniger als fünf Betreuungsplätzen. In Ausnahmefällen bieten Kindertagespflegepersonen Platzsharing an, das heißt, dass über den Tag oder die Woche verteilt mehr als fünf Kinder betreut werden können.

Allgemeine pädagogische Konzepte und Förderschwerpunkte

Um die an der Umsetzung beteiligten Akteure – die Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen – zu charakterisieren, ist ein Blick auf deren allgemeine pädagogische Konzepte wichtig. Zum einen, da ersichtlich wird, was unter einem qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsangebot verstanden wird. Zum anderen, weil die Konzepte erste Hinweise auf die Ansätze zur geplanten Erweiterung vermitteln (siehe dazu auch Kapitel 6). Die Interessenbekundungen geben in der Regel Aufschluss über die Organisation der pädagogischen Arbeit, zugrunde liegende pädagogische Handlungsansätze, Förderschwerpunkte sowie zentrale Haltungen gegenüber Kindern und Eltern.

Circa ein Viertel der **Kindertagesstätten** trifft in den Interessenbekundungen Aussagen dazu, inwieweit die Einrichtungen offen oder mit festen Bezugsgruppen arbeiten. Hier findet sich das gesamte Spektrum von offener Projektarbeit bis hin zu festen Stammgruppen wieder. Häufig sind auch Mischformen zu entdecken, einige sprechen explizit von „teiloffener Arbeit“ und gruppenübergreifenden Angeboten, andere kombinieren feste Stammgruppen mit Phasen, in denen sich die Kinder in freigewählten Gruppen mit selbstgewählten Aktivitäten beschäftigen können. Charakteristisch für (teil-)offene Arbeit ist, dass eine Altersmischung gefördert wird.

Knapp die Hälfte der Kindertagesstätten beschreibt in den Interessenbekundungen pädagogische Handlungsansätze. Am häufigsten wird der Situationsansatz angegeben, aber auch weitere reformpädagogische Ansätze nach Montessori, Fröbel, Pikler, und die Reggio-Pädagogik. Einige wenige Kindertagesstätten verstehen sich als Kneipp-Kindertagesstätten oder als Waldkindergärten bzw. verfolgen naturpädagogische oder lebensweltbezogene Ansätze. Erwähnung finden in den Interessenbekundungen darüber hinaus die Orientierung an Lernwerkstätten und forschendem Lernen (wie beispielsweise beim Early Excellence Ansatz).

Etwa ein Fünftel der teilnehmenden Kindertagesstätten bezeichnet sich als Integrationseinrichtungen. Sie beschreiben, dass Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf in kleineren Gruppen betreut und Fachkräfte mit Spezialqualifikationen, wie beispielsweise Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, beschäftigt werden, ein weiteres Fünftel der Kindertagesstätten benennt die eigene Arbeit als inklusiv.

Einige der beteiligten Kindertagesstätten arbeiten als Familienzentren oder sind einem Familienzentrum angeschlossen. In circa zehn Fällen werden Konzepte wie Erziehungspartnerschaften angeführt, manche Einrichtungen sprechen von systemischen Ansätzen.

Vier **Horte** beteiligen sich am Bundesprogramm „KitaPlus“. Sie arbeiten nach unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen (z. B. explizit offen, in integrierter Einzel- und Gruppenarbeit), darüber hinaus spielt ein enger Austausch mit Eltern eine wichtige Rolle.

III. Überblick über die geförderten Vorhaben im Bundesprogramm

Die pädagogische Arbeit der beteiligten **Kindertagespflegepersonen** zeichnet sich dadurch aus, dass die Kinder in kleinen Gruppen betreut werden, denn eine Tagespflegeperson darf höchstens fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Insbesondere für die Betreuung der Kinder im Haushalt der Tagespflegepersonen gilt, dass das Lernen alltagsorientiert analog zum Lernen in der Familie geschieht. Oftmals sind die kleinen Gruppen altersgemischt, manche Kindertagespflegepersonen bieten explizit auch die Betreuung von Geschwisterkindern an.

In den Interessenbekundungen der Kindertagespflege stellen die Kindertagespflegepersonen ebenfalls Bezüge zur Wald-, Reggio- und Montessori-Pädagogik oder dem situationsorientierten Ansatz her. In einigen Konzepten werden zudem unterschiedliche pädagogische Grundgedanken miteinander kombiniert, z. B. die Förderung der Selbstständigkeit und des Selbstbewusstseins, oder von Teilhabe, Partizipation und Empathie. Eine wertschätzende Haltung und ein ressourcenorientierter Blick prägen die pädagogische Arbeit, wie auch ein partnerschaftlicher Erziehungsstil.

Neben pädagogischen Konzepten und Haltungen profilieren sich die beteiligten Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen über **Förderschwerpunkte**. In den Ergebnissen der Datenanalyse spiegeln sich die großen Programme, Bundesinitiativen und die Bildungspläne der Bundesländer wider: Nahezu ein Viertel aller Interessenbekundungen führt als Förderschwerpunkt die Sprachförderung an, ebenso viele benennen die Gesundheitsförderung durch gesunde Ernährung und Bewegung. Eine weitere relevante Größe ist die musisch-künstlerische Förderung, außerdem werden häufig naturwissenschaftliche und ökologische Schwerpunkte genannt. Soziales und religiöses Lernen werden in einigen wenigen Fällen als Schwerpunkt benannt.

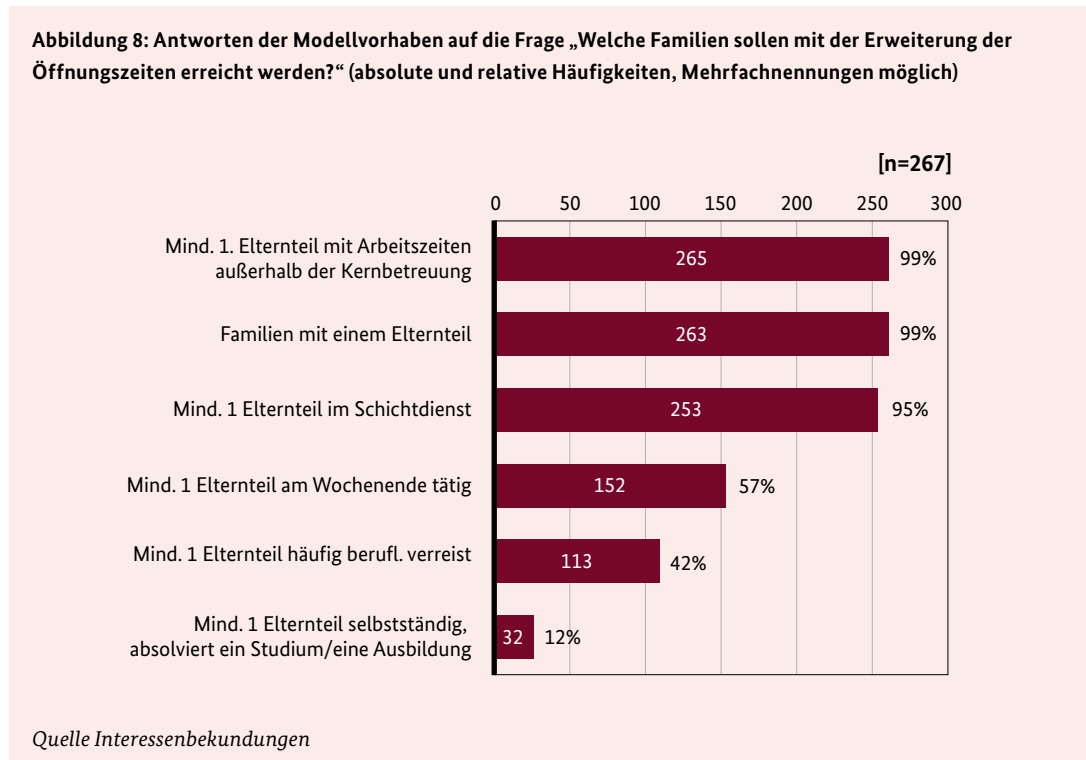
IV. Bedarfe der Familien

Die Entscheidung zur Erweiterung bzw. Anpassung der Öffnungszeiten basiert auf den Bedarfen von Familien. Die geförderten Kindertagesstätten, Horte und Tagepflegepersonen nehmen diese Bedarfe über persönliche Gespräche mit Eltern sowie gezielte Elternbefragungen auf. Außerdem werden kommunale Bedarfsanalysen durchgeführt und rezipiert. In den Interessenbekundungen finden sich zudem Berichte darüber, dass Unternehmen Kindertagesstätten kontaktieren, um Vereinbarungen über Betreuungszeiten von Kindern ihrer Belegschaft zu treffen. In diesem Kapitel werden die elterlichen Bedarfe differenziert beschrieben, wobei folgende Fragen im Mittelpunkt stehen:

- Welche Familien sollen mit der Erweiterung der Öffnungszeiten erreicht werden?
- Welche Arbeitsumstände der Eltern führen zum Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten?
- Welche weiteren Lebensumstände der Eltern führen zum Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten?

Merkmale der Familien, die mit den erweiterten Öffnungszeiten erreicht werden sollen

In den Interessenbekundungen waren die Modellvorhaben aufgefordert anzugeben, welche Familien mit der Erweiterung der Öffnungszeiten erreicht werden sollen. Die Abfrage enthielt vorgegebene Antwortkategorien, Mehrfachangaben waren zulässig (Abbildung 8).



Im Ergebnis zeigt sich, dass nahezu alle Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen bei der Entwicklung des Angebots Alleinerziehende im Blick haben. Auch Eltern, die entweder im Schichtdienst oder generell außerhalb der klassischen Kernbetreuungszeit zwischen 8.00 und 16.00 Uhr arbeiten, werden von nahezu allen Modellvorhaben als Zielgruppen benannt.

Ergänzend ist hervorzuheben, dass sich in 98 Interessenbekundungen in einem Freifeld Angaben zu sonstigen Zielgruppen finden. Am häufigsten werden hier arbeitslose Eltern genannt.

Arbeitsumstände der Eltern, die zum Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten führen

In den offenen Beschreibungen der elterlichen Bedarfe werden unterschiedliche Arbeitsumstände von Eltern genannt, die den Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten begründen. In erster Linie handelt es sich dabei um **Arbeitszeiten**, die entweder außerhalb der Kernbetreuungszeit (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr) liegen oder darüber hinausgehen. Von solchen Arbeitszeiten sind zunächst Personen betroffen, die in Bereichen tätig sind, in denen **an jedem Tag und zu jeder Stunde** gearbeitet werden muss, wie z. B.: Beschäftigte in Gesundheits- und Pflegeberufen und Sicherheitspersonal.

Von einem früheren Dienstbeginn und/oder einem späteren Dienstende, Einsätzen am Samstag und zum Teil auch am Sonntag sind insbesondere Personen betroffen, die im **Einzelhandel**, in verschiedenen **Dienstleistungsberufen**, im **Gastronomie- und Hotelgewerbe**, in **Kulturstätten** wie Theatern oder Museen, in der **Landwirtschaft** oder in den Bereichen **Hochschule und For-**

IV. Bedarfe der Familien

schung beschäftigt sind. Unabhängig von Beruf und Branche geben die Interessenbekundungen auch die **Arbeitszeiten von Selbstständigen und Führungskräften** an, die den Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten mit sich bringen.

Neben den Arbeitszeiten der Eltern spielt auch die **Entfernung zum Arbeitsplatz** eine wesentliche Rolle im Hinblick auf ihren Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, Horten und in der Kindertagespflege. In zahlreichen Interessenbekundungen, insbesondere aus dem ländlichen Raum, wird von langen Anfahrtswegen der Eltern zu ihren Arbeitsstätten gesprochen.

Etwa ein Viertel der Modellprojekte richtet das Erweiterungsangebot explizit an der Zielgruppe der **erwerbslosen und arbeitssuchenden Eltern** aus. Zum (Wieder-)Einstieg in den Beruf stehen ihnen sogenannte „Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ oder andere qualifizierende Maßnahmen zur Verfügung. Für geringqualifizierte Arbeitssuchende bieten Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Pflege oder Gastronomie häufig gute (Wieder-)Einstiegsoptionen. Insbesondere in diesen Bereichen liegen die Arbeitszeiten eher im Regel- als im Ausnahmefall außerhalb der gewöhnlichen Kinderbetreuungszeit zwischen 8.00 und 16.00 Uhr. Die Teilnahme an Maßnahmen oder die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit scheitert häufig an der Kinderbetreuung.

Weitere Lebensumstände der Eltern, die zum Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten führen

Neben Faktoren, die im Zusammenhang mit der Berufs- und Arbeitswelt der Eltern stehen, führen auch andere Lebensumstände der Eltern zum Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten. So nehmen die Modellvorhaben in ihren Interessenbekundungen auch die Bedarfe von Eltern, die sich in Ausbildung oder Studium befinden, die Bedarfe von Alleinerziehenden sowie die Bedarfe von Familien ohne ausreichende Unterstützungsnetzwerke sowie von benachteiligten Familien und von Familien in besonderen Lebenslagen in den Blick.

Eltern in Ausbildung müssen sich nach den Erfordernissen von Betrieben in den jeweiligen Branchen richten und gleichzeitig die Anforderungen von Berufsschulen erfüllen. **Studierende** nehmen an über den Tag/Abend verteilten Veranstaltungen teil. Berichtet wird darüber hinaus von häufigen Blockveranstaltungen, die sich auch über den Samstag erstrecken. Durch die Notwendigkeit, sich immer wieder intensiv auf Prüfungen vorbereiten zu müssen, haben sowohl Studierende als auch Auszubildende einen großen Bedarf an flexiblen Betreuungsangeboten, die sie in unterschiedlicher Intensität nutzen.

Alleinerziehende sind in nahezu allen „KitaPlus“-Vorhaben eine relevante Zielgruppe (Abbildung 9). In den Interessenbekundungen ist oft die Rede von der „zunehmenden Anzahl an Alleinerziehenden“. Für Alleinerziehende potenzieren sich die Herausforderungen, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Teilzeitbeschäftigungen sind in der Regel nicht existenzsichernd, weshalb Alleinerziehende erst recht ein umfassendes, flexibles Betreuungsangebot als Grundlage für eine (Voll-)Beschäftigung zur Existenzsicherung benötigen. Das Armutrisiko für diese Familien ist besonders hoch: In Deutschland bezogen 2015

IV. Bedarfe der Familien

37,6 Prozent der Alleinerziehenden SGB-II-Leistungen, fünfmal so häufig wie Paarhaushalte mit Kindern.⁸

Schwierigkeiten ergeben sich für Eltern auch dann, wenn sie nicht auf ein **familiäres bzw. soziales Netzwerk zur Unterstützung** zurückgreifen können. Das ist beispielsweise dann der Fall, wenn sie nach einem Umzug keine oder nur wenige Familienangehörige und Freunde vor Ort haben. Fraglich ist darüber hinaus, ob ein solches Netzwerk die Kontinuität und Qualität einer guten Kindertagesbetreuung sichert.

Für Familien, die im Hinblick **auf Teilhabe, Bildung, Einkommen und Gesundheit oder aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt** sind, spielen für das Betreuungsangebot Flexibilität und Beratung eine besondere Rolle. Sie sind auf unterschiedliche Unterstützungssysteme angewiesen, die es zu berücksichtigen und zu koordinieren gilt.

In den Interessenbekundungen werden außerdem Familien beschrieben, die sich in einer **besonderen Lebenslage** befinden, beispielsweise weil die Familie geflüchtet ist, weil ein Elternteil erkrankt ist, weil ein Kind behindert ist oder weil pädagogischer Hilfebedarf besteht. Zum Teil befinden sich Familien nur vorübergehend in besonderen Lebenslagen, etwa bei der Geburt von Mehrlingen, bei gerichtlichen Prozessen, z. B. zum Sorgerecht, oder auch im Falle des Todes eines nahen Familienangehörigen oder eines Elternteils. Mit Hilfe von erweiterten Betreuungszeiten soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, in einem stabilen Umfeld am sozialen Leben teilzuhaben und einen Zugang zu Bildung zu erhalten.

⁸ vgl. Lenze, Anne/Funke, Antje (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, z. B. S. 6. Verfügbar unter www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Alleinerziehende_Aktualisierung_2016.pdf (abgerufen am 6.9.2017).

V.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten vor und mit „KitaPlus“

Für Kindertagesstätten und Horte gelten bestimmte Mindestöffnungszeiten als Voraussetzung für die Förderung durch „KitaPlus“. So müssen Kindertagesstätten vor Projektstart von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet sein. Bei Horten wird eine Öffnungszeit von Schulschluss bis 16.00 Uhr vorausgesetzt. Für hochschulnahe Einrichtungen sowie für Kindertagespflegepersonen gibt es keine vorgegebenen Mindestöffnungs- bzw. -angebotszeiten. Alle Vorhaben können für die Erweiterung bestehender Angebote am Morgen, am Abend, über Nacht und am Wochenende eine Förderung erhalten.

In diesem Kapitel soll ein Blick auf das Angebot der Modellvorhaben vor und mit „KitaPlus“ geworfen werden. Dabei werden insbesondere folgende Fragen beleuchtet:

- Welchen zeitlichen Betreuungsumfang boten Kindertagesstätten und Horte vor „KitaPlus“ und welchen bieten sie als Modellvorhaben?
- Wann wurde vor „KitaPlus“ betreut und wann wird mit „KitaPlus“ betreut?
- Wie viele Kinder profitieren von den erweiterten Öffnungszeiten?

Zeitlicher Umfang des Betreuungsangebots in Kindertagesstätten und Horten

Eine Betrachtung des zeitlichen Betreuungsumfangs vor und mit „KitaPlus“ ist vor allem im Hinblick auf die teilnehmenden Kindertagesstätten und Horte interessant. In der Kindertagespflege hingegen lässt sich die Erweiterung der Betreuung nicht in Stunden ausdrücken, da sie vorwiegend über Flexibilisierungen, Verschiebungen und eine Umorganisation stattfindet. Deshalb seien an dieser Stelle zunächst Kindertagesstätten und dann Horte aufgeführt.

Vor der Förderung durch das Bundesprogramm „KitaPlus“ boten die teilnehmenden **Kindertagesstätten** im Bundesdurchschnitt einen Stundenumfang von knapp 50 Stunden pro Woche an. Der Vergleich des durchschnittlichen Betreuungsumfangs in den einzelnen Bundesländern zeigt, dass die 154 Kindertagesstätten in dieser Hinsicht mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen in das Bundesprogramm gestartet sind. So variierte der angebotene durchschnittliche Betreuungsumfang zwischen 40 Stunden (Rheinland-Pfalz) und 64 Stunden in Mecklenburg-Vorpommern (Tabelle 3).

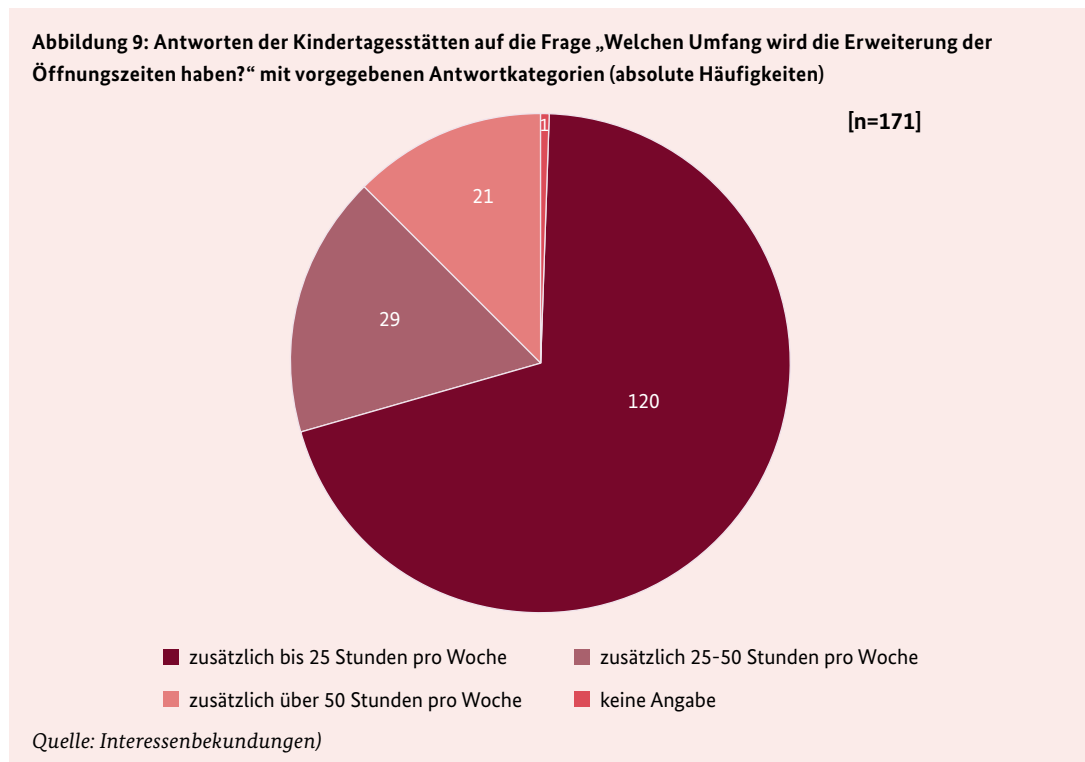
V. Betreuungsumfang und Betreuungszeiten vor und mit „KitaPlus“

Tabelle 3: Durchschnittlicher wöchentlicher Umfang des Betreuungsangebots vor „KitaPlus“ in Kindertagesstätten – nach Bundesländern (Quelle: Basiserhebung Monitoring)

Bundesland	Anzahl der Kindertagesstätten	Durchschnittliches wöchentliches Betreuungsangebot vor „KitaPlus“
Baden-Württemberg	10	45 Stunden
Bayern	6	48 Stunden
Berlin	10	53 Stunden
Brandenburg	9	47 Stunden
Bremen	1	43 Stunden
Hamburg	9	49 Stunden
Hessen	3	44 Stunden
Mecklenburg-Vorpommern	6	64 Stunden
Niedersachsen	7	50 Stunden
Nordrhein-Westfalen	56	47 Stunden
Rheinland-Pfalz	1	40 Stunden
Saarland	2	50 Stunden
Sachsen	3	57 Stunden
Sachsen-Anhalt	9	54 Stunden
Schleswig-Holstein	15	53 Stunden
Thüringen	7	57 Stunden
Bund gesamt	154	50 Stunden

Die beteiligten **Horte** hatten vor „KitaPlus“ zwischen 20 und 35 Stunden pro Woche geöffnet.

In den Interessenbekundungen gaben die Modellvorhaben an, welchen Umfang die Erweiterung der Öffnungszeiten haben wird. Dabei konnten sie zwischen den vorgegebenen Antwortkategorien „zusätzlich bis 25 Stunden pro Woche“, „zusätzlich mehr als 25 und bis zu 50 Stunden pro Woche“ und „zusätzlich mehr als 50 Stunden pro Woche“ auswählen. Für die **Kindertagesstätten** ist festzustellen, dass die überwiegende Mehrzahl der Einrichtungen (71%) ihr Betreuungsangebot um bis zu 25 Stunden pro Woche erweitern möchte. 17% der Kindertagesstätten möchten zwischen 25 und 50 Stunden zusätzlich anbieten und 12% mehr als 50 Stunden pro Woche zusätzlich. Damit ist der zusätzliche Betreuungsumfang – in Relation zum Rahmen, den das Bundesprogramm bietet – als eher gering zu bezeichnen (Abbildung 9).



Von den **Horten** erweitern zwei Einrichtungen um bis zu 25 Stunden pro Woche und jeweils eine Einrichtung um 25-50 bzw. über 50 Stunden pro Woche.

Betreuungszeiten im Bundesprogramm „KitaPlus“

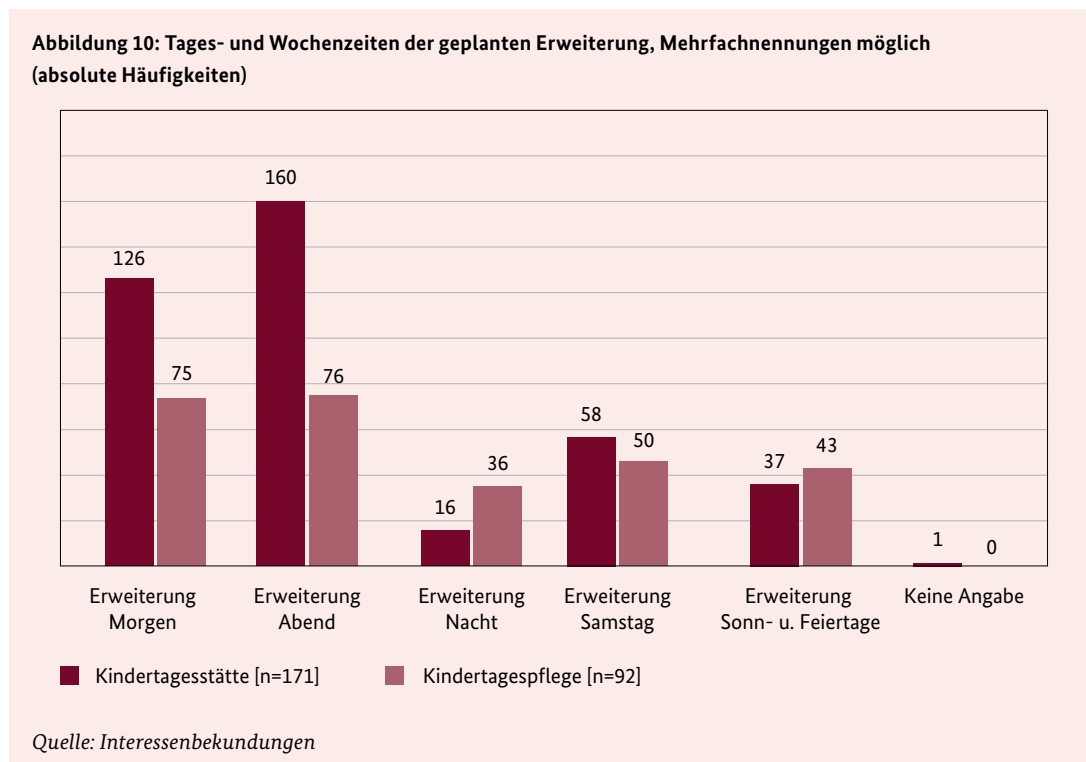
Das Bundesprogramm „KitaPlus“ wird durch eine regelmäßige Erhebung „Monitoring“ begleitet. Dieses Monitoring erfasst in halbjährlichem Turnus die konkrete Umsetzung der Modellvorhaben. In der Ausgangserhebung zum Bundesprogramm im September 2016 waren die Modellvorhaben dazu aufgefordert, ihre Öffnungszeiten vor Beginn der Förderung durch das Bundesprogramm „KitaPlus“ anzugeben und Aussagen zu den geplanten Öffnungszeiten im Laufe von sechs Monaten nach Beginn der Förderung zu treffen.

Vor der Förderung öffnete circa ein Viertel der **Kindertagesstätten** vor 7.00 Uhr, 17% schlossen um 18.00 Uhr oder später.⁹ Eine Einrichtung leistete eine Wochenendbetreuung, Übernachtbetreuung gehörte noch nicht zum Angebot der beteiligten Kindertagesstätten. Die vier beteiligten **Horte** öffneten zwischen 10.00 und 12.30 Uhr und schlossen zwischen 16.00 und 17.00 Uhr; am Wochenende und in der Nacht waren sie geschlossen. Bei den **Kindertagespflegepersonen** gestaltete sich das Angebot individuell. Die Betreuungszeiten waren an den einzelnen Wochentagen zum Teil sehr unterschiedlich. So betreute beispielsweise eine Tagespflegeperson von Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 21.00 Uhr, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr. Nur eine Kindertagespflegeperson bot am Wochenende Betreuung an, Übernachtbetreuung hatten auch Kindertagespflegepersonen vor „KitaPlus“ nicht angeboten.

⁹ Da die Kindertagesstätten und Horte in der Regel von Montag bis Freitag konstante Öffnungszeiten anbieten, wurden die Daten aus der Basiserhebung Monitoring für diese beiden Betreuungsarten exemplarisch für den Wochentag Montag ausgewertet.

V. Betreuungsumfang und Betreuungszeiten vor und mit „KitaPlus“

Bevor die Modellprojekte Angaben zu den Öffnungszeiten in den ersten sechs Monaten der Förderung machten, signalisierten sie in ihrer Interessenbekundung, zu welchen Tages- und Wochenzeiten sie langfristig eine Erweiterung anstreben (Abbildung 10).



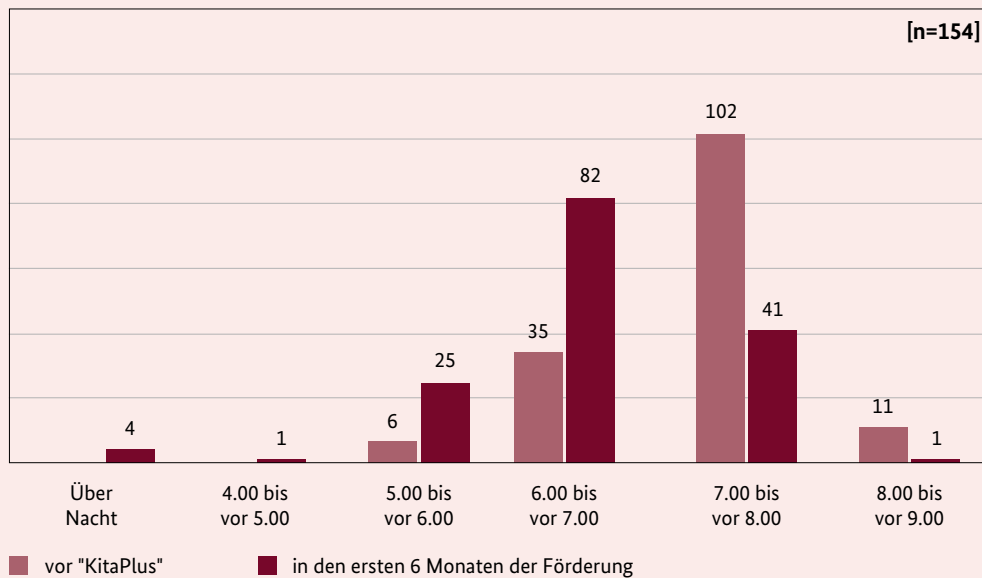
Während drei Viertel der **Kindertagesstätten** (126 von 171) vorsehen, am Morgen die Öffnungszeiten zu erweitern und beinahe alle am Abend (160 von 171), planen dies nur knapp 10% für die Nacht (16 von 171). Insgesamt sieben Kindertagesstätten streben eine 24-Stundenbetreuung an 365 Tagen im Jahr an. In der **Kindertagespflege** wollen zukünftig circa vier Fünftel der Beteiligten am Morgen und am Abend, ein gutes Drittel in der Nacht, mehr als die Hälfte am Samstag und etwas weniger als die Hälfte an Sonn- und Feiertagen Kinder betreuen. Ein **Hort** erweitert auf eine Betreuung in der Nacht und am Wochenende, die drei anderen planen längere Öffnungszeiten am Morgen und am Abend.

Durch das Monitoring liegen Pläne für die konkreten Öffnungszeiten in den ersten sechs Monaten der Förderung vor. Obwohl Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen zum Teil mit dem Beginn der Förderung zunächst noch vorbereitende Schritte umsetzen müssen (z. B. Umbau, Personalakquise, Neuorganisation der Dienstpläne etc.), zeigen diese Planungsdaten bereits erste Erweiterungen:

In den ersten sechs Monaten der Förderung planen nun knapp drei Viertel der **Kindertagesstätten** vor 7.00 Uhr zu öffnen, ebenso viele planen nach 18.00 Uhr zu schließen, vier Einrichtungen werden eine Betreuung „Rund-um-die-Uhr“ an sieben Tagen in der Woche anbieten. Eine Wochenendbetreuung (mindestens einmal im Monat) werden insgesamt 31 Kindertagesstätten leisten, 17 davon am Samstag und 14 sowohl samstags als auch sonntags. Die beiden folgenden Tabellen zeigen am Beispiel des Wochentags Montag, zu welchen Uhrzeiten die 154 befragten Kindertagesstätten in den ersten sechs Monaten der Förderung beabsichtigen zu öffnen (Abbildung 11) und zu schließen (Abbildung 12). Diese Pläne sind jeweils im Vergleich zu den Öffnungszeiten vor „KitaPlus“ abgebildet.

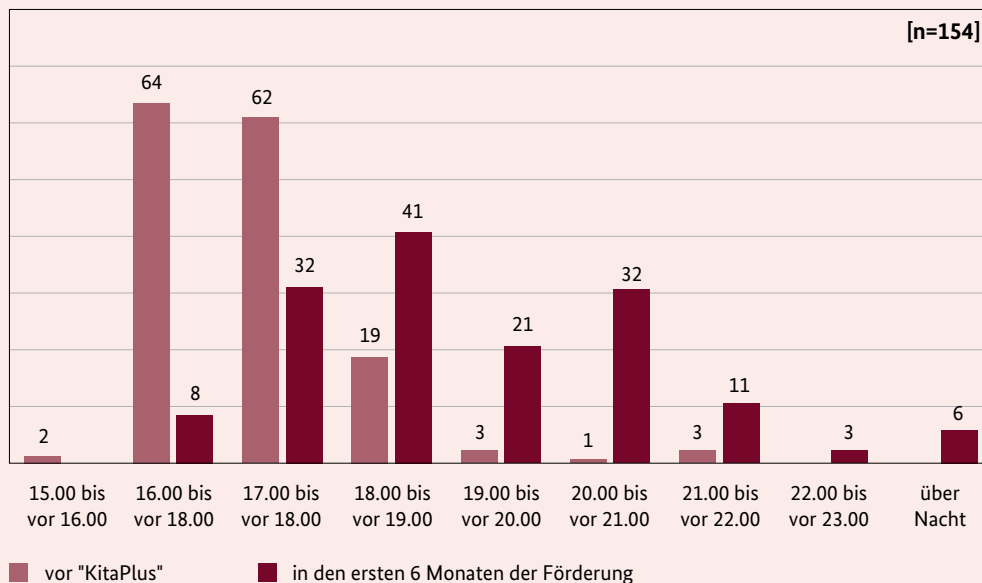
V. Betreuungsumfang und Betreuungszeiten vor und mit „KitaPlus“

Abbildung 11: Betreuungsbeginn in Kindertagesstätten vor der Förderung durch „KitaPlus“ und geplanter Betreuungsbeginn innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Förderung (beispielhaft für den Wochentag Montag; absolute Häufigkeiten)



Quelle: Basiserhebung Monitoring

Abbildung 12: Betreuungsende in Kindertagesstätten vor der Förderung durch „KitaPlus“ und geplantes Betreuungsende innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Förderung (beispielhaft für den Wochentag Montag; absolute Häufigkeiten)



Quelle: Basiserhebung Monitoring

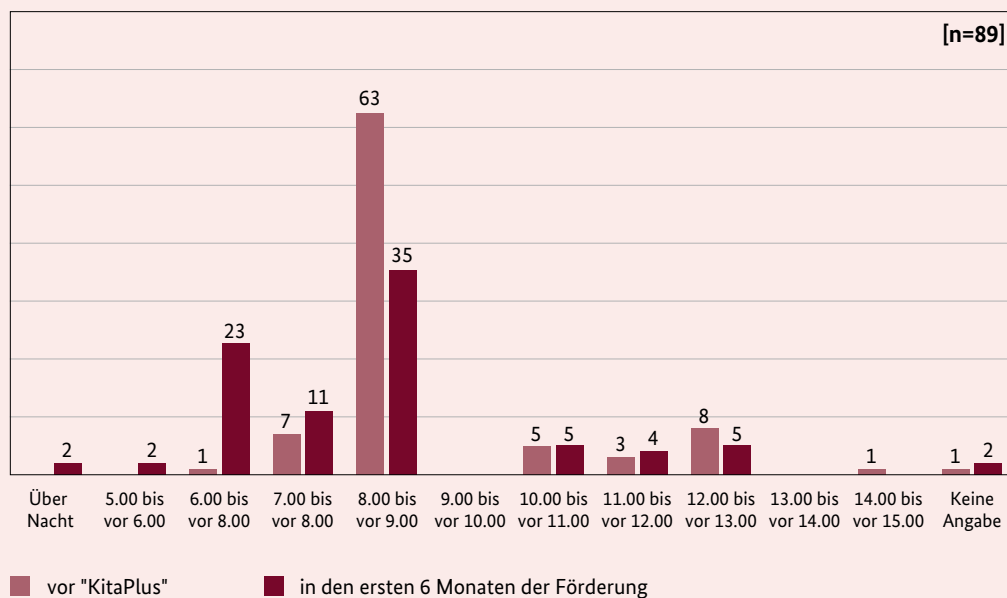
V. Betreuungsumfang und Betreuungszeiten vor und mit „KitaPlus“

Diese beiden Vergleiche zeigen, dass bereits in den ersten Monaten der Förderung deutliche Verschiebungen der Öffnungszeiten sowohl in den Morgen als auch in den Abend geplant sind.

Die beteiligten **Horte**, die vor „KitaPlus“ zwischen 10.00 und 12.30 Uhr öffneten und zwischen 16.00 und 17.00 Uhr schlossen, planen – im Laufe von sechs Monaten nach Beginn der Förderung – am Montag zwischen 6.30 und 12.00 Uhr zu öffnen und zwischen 16.00 und 20.00 Uhr zu schließen.

Von den beteiligten **Kindertagespflegepersonen** planen einige im Laufe von sechs Monaten nach Beginn der Förderung eine Wochenendbetreuung (34 an mindestens einem Samstag in vier Wochen und 25 an mindestens einem Sonntag in vier Wochen), einige bieten auch Übernachtungen an. Auch hier ändern sich die Öffnungszeiten unter der Woche mit Erweiterungen in den Morgen- (Abbildung 13) und in den Abendstunden (Abbildung 14).

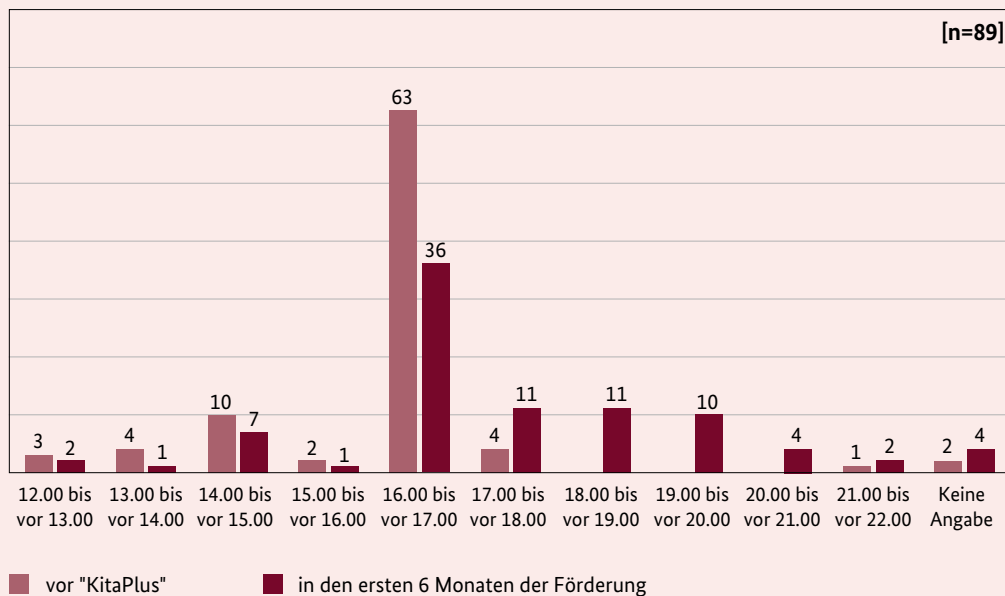
Abbildung 13: Betreuungsbeginn in der Kindertagespflege vor der Förderung durch „KitaPlus“ und geplanter Betreuungsbeginn innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Förderung (beispielhaft für den Wochentag Montag; absolute Häufigkeiten)



Quelle: Basiserhebung Monitoring

V. Betreuungsumfang und Betreuungszeiten vor und mit „KitaPlus“

Abbildung 14: Betreuungsende in der Kindertagespflege vor der Förderung durch „KitaPlus“ und geplantes Betreuungsende innerhalb von sechs Monaten nach Beginn der Förderung (beispielhaft für den Wochentag Montag; absolute Häufigkeiten)



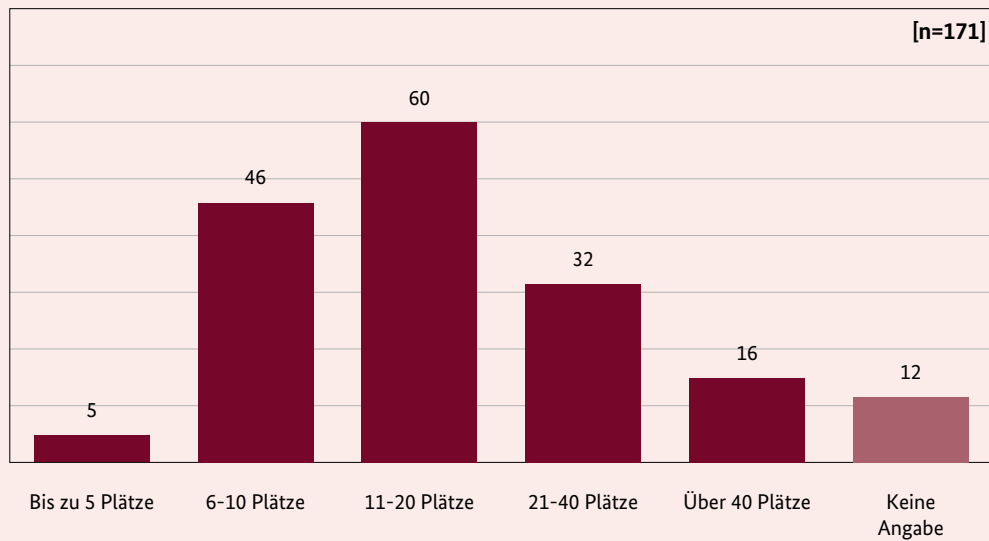
Quelle: Basiserhebung Monitoring

Anzahl der Kinder, die von den erweiterten Öffnungszeiten profitieren

Die Anzahl der Kinder, die in den **Kindertagesstätten** innerhalb der erweiterten Öffnungszeiten betreut werden sollen, variiert stark: Durchschnittlich ist vorgesehen, 21 Kinder in den erweiterten Zeiten zu betreuen, mindestens werden fünf und höchstens 100 Kinder angegeben (Abbildung 15).

V. Betreuungsumfang und Betreuungszeiten vor und mit „KitaPlus“

Abbildung 15: Antworten der Kindertagesstätten auf die Frage: „Wie viele Kinder werden schätzungsweise in den erweiterten Öffnungszeiten betreut werden?“ (absolute Häufigkeiten)



Quelle: *Interessenbekundungen*

Die **Horte** planen die Betreuung von zehn bis 28 Kindern in den erweiterten Zeiten. Bei den **Kindertagespflegepersonen** sind dies aufgrund der gegebenen Begrenzungen meist bis zu fünf Kinder.

VI.

Konzeptionelle Gestaltung der pädagogischen Praxis

„Kinder haben ein Recht darauf, gut und sicher aufzuwachsen. Es ist wichtig, dass alle Kinder in Deutschland – unabhängig von ihrer Herkunft – eine frühe Chance auf Bildung und Teilhabe erhalten. Außerdem wollen Eltern, dass sich ihre Kinder zu allen Zeiten wohl fühlen. Daher müssen die Betreuungslösungen so gestaltet sein, dass die bestmögliche pädagogische Qualität in kindgerechten und anregungsreichen Räumlichkeiten realisiert wird und die Kinder stets individuell begleitet und gefördert werden.“¹⁰

Diese Kernaussage des BMFSFJ zum Förderprogramm „KitaPlus“ beschreibt die Anforderungen an die konzeptionelle Gestaltung und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis in der Kindertagesbetreuung. Im Folgenden wird auf Grundlage der Interessenbekundungen herausgearbeitet, welche konzeptionellen Überlegungen zum Wohl der Kinder den Modellvorhaben vorausgegangen sind. Insbesondere wurden die Interessenbekundungen daraufhin analysiert, welche konzeptionellen Bausteine die Modelleinrichtungen zu den folgenden Fragen entwickelt haben:

- Wie werden Bildungsprozesse in den erweiterten Öffnungszeiten arrangiert?
- Wie werden Bindungen und Beziehungen in den erweiterten Öffnungszeiten gestaltet?
- Wie ist die Beteiligung der Kinder geplant?
- Wie werden Räume und Betreuungsorte in den erweiterten Öffnungszeiten gestaltet?
- Wie werden Hol- und Bringsituationen sowie Übergänge im Tagesverlauf gestaltet?
- Welche Überlegungen zur Betreuungsdauer formulieren die Modellvorhaben?

In der Regel verlaufen die Überlegungen von Kindertagesstätten, Horten und in der Kindertagespflege analog. Deswegen werden alle drei Betreuungsformen gemeinsam dargestellt. Nur dann, wenn spezifische Rahmenbedingungen relevant sind, wird das Setting benannt.

Bildungsprozesse in den erweiterten Öffnungszeiten

Grundsätzlich sollte dem Vorhaben erweiterter Öffnungs- und veränderter Betreuungszeiten die Frage vorausgehen, *in welcher Weise* Bildungsprozesse zu anderen Tageszeiten als den üblichen initiiert und begleitet werden können. Um kontinuierliche Bildungsprozesse zu gewährleisten, knüpfen die Einrichtungen an ihre bestehenden Betreuungs- und Einrichtungskonzepte an und

¹⁰ BMFSFJ (2017, S. 2): Infoblatt zum Bundesprogramm „KitaPlus“. Verfügbar unter http://kitaplus.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/2017-05-31_Infoblatt_KitaPlus.pdf (abgerufen am 6.9.2017).

nehmen Bezug auf die Bildungspläne ihrer jeweiligen Bundesländer. Darüber hinaus planen sie, die Potentiale der neuen Betreuungszeiten durch abgestimmte Lernarrangements auszuschöpfen. Insbesondere das alltagsintegrierte Lernen erhält eine hohe Bedeutung.

Für die Kinder beginnt der Tag in der außerfamiliären Betreuung unterschiedlich früh. Am frühen Morgen planen die Einrichtungen und Kinderpflegepersonen, den Kindern zunächst einen ruhigen Einstieg in den Tag zu ermöglichen. So kann der Tag in der Kindertagesbetreuung z. B. damit starten, dass sich Kinder noch einmal hinlegen bzw. weiterschlafen. Für andere besteht die Möglichkeit, sich je nach individuellen Bedürfnissen spielerisch, kreativ oder sportlich zu betätigen.

Daneben bieten alle Modellvorhaben am frühen Morgen ein Frühstück an, das gemeinsam mit den Kindern vorbereitet wird. Auch für die Abendgestaltung spielt das gemeinsame Essen eine große Rolle. Unabhängig davon, ob es sich um Übernachtbetreuung oder eine Betreuung bis zum Abend handelt, wird fast immer ein gemeinsames Abendessen eingeplant. Dies kann mit dem gemeinsamen Einkaufen beginnen, häufig wird die Küche als Lernort und Experimentierfeld genutzt. Daraus ergeben sich zahlreiche Gelegenheiten, gesunde Ernährung zu fördern.

Bestehende Förderschwerpunkte spielen auch in den erweiterten Öffnungszeiten eine Rolle. Das sind z. B. Angebote wie Mathekurse, Verkehrserziehung, Technikclub, Spielen im Freien, musikalische Förderung, naturwissenschaftliche Förderung, zusätzliche Bewegungseinheiten, Neigungsgruppen (Musik-, Tanz, Kreativ-, Garten-, Sportgruppe). Manchmal können auch zusätzliche Themen erschlossen werden, wie beispielsweise spezifische bewegungsfördernde Angebote. Das Motto „Bildung zu allen Zeiten“ wird sehr ernst genommen. Die unterschiedlichen Interessenbekundungen zielen aber auch darauf ab, dass innerhalb der veränderten Öffnungszeiten die Balance zwischen Bewegung und Entspannung gehalten wird.

In der Regel soll der Umstand genutzt werden, dass in den neuen Zeiten am Morgen und insbesondere am späten Nachmittag/Abend mit kleineren Gruppen eine ruhigere Atmosphäre erwartet wird, was eine individuellere Zuwendung und Förderung ermöglichen kann, beispielsweise in Einzelgesprächen mit Kindern. Insbesondere (nicht nur) der spätere Abend wird für Vorlesen, Massagen und auch ruhige Gespräche genutzt, die den Tag ausklingen lassen.

Projektförmige Bildungsangebote, wie sie beispielsweise typisch für die Reggio-Pädagogik sind, werden insbesondere von Vorhaben aufgegriffen, die die Öffnungszeiten am Wochenende oder in den Ferienzeiten erweitern. Auch naturpädagogische Ansätze eröffnen interessante Optionen für die Gestaltung der dazugewonnenen Zeiten. Den Kindern werden Erprobungs- und Lernräume in und mit der Natur eröffnet.

Typisch für die Wochenenden ist ein Mix aus Spiel und Beschäftigung. Gerade für Ausflüge, Sportangebote und den Besuch von Veranstaltungen bieten sich zahlreiche Möglichkeiten.

Bindung und vertrauensvolle Beziehungen

Die hohe Bedeutung von verlässlichen Rahmenbedingungen und vertrauensvollen Bindungen für das Wohlbefinden von Kindern wurde im ersten Arbeitspapier der Evaluation herausgearbeitet.¹¹ Wie die Analyse der konzeptionellen Pläne der Modellvorhaben zeigt, werden vor allem Überlegungen dazu angestellt, wie persönliche Kontinuität gesichert und Vertrauen durch Rituale aufgebaut werden können.

Die Arbeit in festen Gruppen schafft für die Kinder eine vertraute Verlässlichkeit und bietet damit eine gute Orientierung für das Lernen. Einige Einrichtungen planen für die Erweiterung der Öffnungszeiten feste Früh- bzw. Spätgruppen einzurichten, in denen sich die Kinder untereinander und auch mit den pädagogischen Fachkräften vertraut sind. In der Kindertagespflege wird die Bindung über familienähnliche Settings geschaffen.

Häufiger als ein festes Gruppenkonzept planen die Modellvorhaben ein, dass sich die Kinder mit der Einführung bedarfsgerechter Öffnungszeiten in offenen oder teiloffenen Gruppen bewegen werden. Die Einrichtungen, die bereits vor der Erweiterung offen oder teiloffen gearbeitet haben, sehen hierin den Vorteil, dass Kinder es gewöhnt sind, in wechselnden Gruppenkonstellationen zu agieren. Dies biete eine gute Voraussetzung dafür, dass Kinder sich auch in den häufig altersgemischten Gruppen während der erweiterten Zeiten wohl fühlen.

Fast durchgängig werden Rituale geplant, die den Kindern einen stabilen und vertrauten Rahmen bieten sollen.

Für die Kindertagespflege ist die Schaffung einer **familienähnlichen Atmosphäre** ohnehin fester konzeptioneller Baustein und auch eine häufig genannte Stärke. Für die erweiterten Öffnungszeiten planen nun auch die Kindertagesstätten und Horte, ein solches Setting zu schaffen, um den Kindern Ruhe und Geborgenheit vor allem in den Abendstunden und in der Nacht zu vermitteln.

Insbesondere für die Übernachtbetreuung der Kinder bedarf es eines sensiblen Umgangs. Hier wird deshalb fest eingeplant, dass den Kindern vertraute Bezugspersonen zur Seite stehen. Außerdem sehen die Modellvorhaben bei Bedarf Hausbesuche vor, um Schlafgewohnheiten der Kinder herauszufinden, die dann auch in den Zubettgeh-Ritualen in Einrichtungen oder bei Kindertagespflegepersonen aufgegriffen werden können.

11 Die Formulierung im ersten Arbeitspapier lautet: „Grundlage für kindliche Bildungsprozesse und kindliches Wohlbefinden ist die bewusste Gestaltung und Ermöglichung von Beziehungen bzw. Bindungen zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern. Das erste Grundbedürfnis von Kindern nach beständigen, liebevollen Beziehungen wird von der aktuellen Forschung bestätigt“ (S. 51).

Partizipation der Kinder an der Erweiterung der Öffnungszeiten

Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschriebenen Partizipationsrechte der Kinder (Art. 12-17, Art. 31)¹² fordern, deren Meinungen wahrzunehmen und den Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Diese Vorgaben gelten sowohl für die bisherigen, als auch für die neuen Zeiten. Dass die Wünsche der Kinder ernst genommen werden, bezeugen die ohnehin geltenden pädagogischen Konzeptionen der Modellvorhaben, in denen unterschiedliche Strategien und Rituale zur Beteiligung von Kindern ausformuliert sind.

Um den Kindern Teilhabe zu gewähren, planen einige der Kindertagesstätten, die Veränderungen mit den Kindern zu besprechen; in einem Fall ist die Durchführung von Kinderkonferenzen geplant.

Räume und Orte der Betreuung in erweiterten Zeiten

In den Konzepten für die erweiterten Öffnungszeiten spielt die räumliche Umgebung eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, den Kindern Geborgenheit zu vermitteln. Hierbei kommt es auf die Raumgestaltung an, die möglichst gemeinsam mit den Kindern geplant werden sollte, um bei ihnen ein vertrautes Gefühl hervorzurufen.

Fast durchgängig wird mit der Erweiterung der Öffnungszeiten für den frühen Morgen und den Abend darauf geachtet, dass Kindern Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Manche Einrichtungen, die flexible Hol- und Bringzeiten planen, wollen den Eingangsbereich so umgestalten, dass Kinder gut und in Ruhe ankommen können, bevor sie sich ins laufende Geschehen integrieren.

Für „Übernacht-Kinder“ werden außerdem individuell eingerichtete Schlafplätze in der Kindertagesstätte oder im Haushalt der Kindertagespflegeperson eingerichtet. In manchen Fällen betreuen die Tagespflegepersonen die Kinder in den Nachtstunden im Haushalt der Eltern.

Einen völlig anderen Ansatz verfolgen betriebsnahe Kindertagesstätten (z. B. für Krankenhäuser, in einem Fall auch für eine Büroetage, die von mehreren Selbstständigen genutzt wird): Hier werden die Kinder in der Nähe der Arbeitsplätze der Eltern betreut. Dies bietet die Chance, dass Eltern und Kinder gemeinsam Mahlzeiten einnehmen können und die Eltern in besonderen (Notfall-)Situationen schnell vor Ort sein können.

12 Verfügbar unter www.unicef.de/blob/9364/a1bbcd70474053cc61d1c64d4f82d604/d0006-kinderkonvention-pdf-data.pdf (abgerufen am 6.9.2017).

Bring- und Abholsituationen und weitere Übergänge im Tagesverlauf

Schlüsselmomente in jeder außerfamiliären Betreuung sind die Bring- und Abholsituationen. Diese müssen im Rahmen der Erweiterung neu konzipiert werden. Bei den eingereichten Konzepten lassen sich zwei verschiedene Strategien ausmachen: Ein Teil der Modellvorhaben setzt auf flexible Bring- und Abholzeiten, die auf die individuellen Bedarfe der Eltern ausgerichtet sind. Sie versprechen sich davon eine Entzerrung der „Bring- und Holzeiten“. Für diese Strategie wird überlegt, wie ankommende Kinder ins aktuelle Geschehen integriert werden bzw. wie sich Kinder aus Aktivitäten verabschieden können.

Ein anderer Teil der Modellprojekte sieht feste Zeiten zum Ankommen und Abholen der Kinder vor. In der Ausgestaltung werden verschiedene Ansätze formuliert, wie beispielsweise feste Start- und Abholzeiten für Früh- oder Spätgruppen, Ankommen und Abholen jeweils zur vollen Stunde etc.

Ebenfalls relevant sind die Übergänge der Kinder zwischen verschiedenen Gruppen, z. B. von der Nachmittags- in eine Abendgruppe. Hierbei ist sicherzustellen, dass personelle und räumliche Bezüge nicht verloren gehen und dass die Kinder in diesen Übergängen begleitet (und nicht einfach übergeben) werden.

In der Kindertagespflege wie auch in Horten gehört das Bringen bzw. das Abholen der Kinder teilweise zum Tagesablauf. In einigen Vorhaben ist dies als Angebot in der gesamten Gruppe eingeplant. Insbesondere im ländlichen Raum versuchen einige Modellvorhaben Kinderbetreuung zu außergewöhnlichen Zeiten, in Notfällen und nachts räumlich zu bündeln, d. h. Kinder aus unterschiedlichen Einrichtungen zu frühen und/oder späten Zeiten an einem Ort zu betreuen. In einigen Fällen wird sogar darüber nachgedacht, einen Shuttleservice bzw. einen Fahrdienst einzurichten. In diesen Modellen wird dann wiederum ein behutsamer Übergang geplant und viel Wert auf persönliche Kontinuität gelegt, so dass die Kinder in jedem Fall eine feste Beziehung zu den Erzieherinnen und Erziehern aufbauen können, da sie nicht nur ihre Gruppe wechseln, sondern auch den Ort.

Betreuungsdauer

Es ist trotz erweiterter Öffnungszeiten nicht die Intention des Bundesprogramms, die Zeit der Kinder in der außerfamiliären Betreuung zu verlängern. Auf dem Prüfstand steht dabei, welche maximale und minimale Betreuungsdauer für Kinder angemessen ist. Bislang haben wenige Bundesländer, wie beispielsweise Mecklenburg-Vorpommern, Obergrenzen definiert; die Forschungsbefunde sind bislang eher widersprüchlich.¹³

Einige Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen definieren neun bis zehn Stunden täglich bzw. 45 bis 50 Stunden wöchentlich als maximale Betreuungszeit und/oder planen die Einführung von sogenannten „Betreuungszeitkonten“. Außerdem sollen Kinder, die am Wochenende außerfamiliär betreut werden, einen mindestens zweitägigen „Freizeitausgleich“ an anderen Wochentagen erhalten. Als weitere Möglichkeit zur Begrenzung der Betreuungszeit wird die Beschränkung auf die von Arbeitgebenden (schriftlich) bestätigten Arbeitszeiten angeführt. Einige Einrichtungen sehen vor, dass zwischen zwei Kita-Besuchen mindestens zwölf Stunden liegen sollen; andere legen fest, dass den Kindern ein Mindestmaß an (zusammenhängenden) Ferien zusteht.

Eine weitere Herausforderung, die in einigen Interessenbekundungen thematisiert wird, besteht darin, dass Eltern nach einer Nachtschicht zunächst ruhen müssen, bevor sie ihre Kinder abholen können. Außerdem können die Kinder nicht mitten in der Nacht gebracht oder geholt werden. Für beide Fälle legen die Modellvorhaben fest, wann Kinder spätestens gebracht und frühestens abgeholt werden können.

Einige Modellvorhaben – sowohl in Kindertagesstätten als auch in der Kindertagespflege – definieren neben einer maximalen außerfamiliären Betreuungszeit auch Mindestzeiträume für die Anwesenheit, wie beispielsweise vier Stunden pro Tag oder drei Tage in der Woche. Damit soll gewährleistet werden, dass die Kinder untereinander und mit den pädagogischen Fachkräften und der Umgebung ausreichend vertraut sind.

¹³ vgl. erstes Arbeitspapier der Evaluation, S. 8f.

VII.

Beratung und Begleitung von Eltern rund um die erweiterten Öffnungszeiten

Das Bundesprogramm „KitaPlus“ zielt darauf ab, Eltern durch passende Betreuungsstrukturen und persönliche Unterstützung „die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme zu geben bzw. die Arbeitskraft dem Arbeitsmarkt zu erhalten“.¹⁴ Damit es gelingt, Eltern darin zu unterstützen, „Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“ (§22 SGB VIII), müssen

- Eltern in die Planung und Umsetzung der erweiterten Öffnungszeiten einbezogen sein,
- die Betreuungszeiten auf Arbeitszeiten abgestimmt sein,
- Eltern davon ausgehen können, dass ihre Kinder in der vereinbarten Zeit gut betreut werden,
- angemessene Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/(Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt angeboten werden.

Die Modellvorhaben waren aufgefordert, entsprechend der Erweiterung der Öffnungszeiten ihre Konzepte zur Zusammenarbeit mit den Eltern auszubauen bzw. anzupassen. Der folgende Abschnitt geht daher folgenden Fragen nach:

- Wie planen die Modellvorhaben, Eltern bei der Planung und Umsetzung der erweiterten Öffnungszeiten einzubeziehen?
- Wie wollen die Modellvorhaben Eltern zur Nutzung der erweiterten Öffnungszeiten begleiten und beraten?
- Wie planen sie neben den erweiterten Öffnungszeiten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Familien zu unterstützen? Welche weiteren Beratungs- und Unterstützungsleistungen bieten Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen an?

Einbeziehung der Eltern bei der Planung und Umsetzung der Erweiterung

In der Regel bilden Elternbefragungen und kommunale Sozialraumanalysen die Grundlage für die neuen Öffnungs- und Betreuungszeiten. Die Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen planen für die Umsetzung ihrer Vorhaben teilweise neue Formate zur wiederkehrenden Erfassung und Überprüfung des Bedarfs. Dazu zählen schriftliche Elternbefragungen (jährlich, vierteljährlich oder monatlich), eine in die Aufnahmegespräche integrierte Bedarfsfeststellung oder auch regelmäßige strukturierte Elterngespräche zum aktuellen Bedarf.

¹⁴ Aus dem Kurzkonzzept des BMFSFJ (2017, S. 3) zum Förderprogramm „KitaPlus“. Verfügbar unter http://kitaplus.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/2017-05-31_KurzKonzept_Bundesprogramm_KitaPlus_HortStudierendenwerke_V02....pdf (abgerufen am 6.9.2017).

VII. Beratung und Begleitung von Eltern rund um die erweiterten Öffnungszeiten

Ist die Entscheidung für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Öffnungszeiten gefallen, müssen die Eltern, die das Betreuungsangebot bereits nutzen, schriftlich oder persönlich – z. B. an Elternabenden – in Kenntnis gesetzt werden. In einigen Interessenbekundungen wird die Absicht erklärt, Eltern aktiv und kontinuierlich in die Konzeptionsentwicklung zu bedarfsgerechten Betreuungszeiten einzubeziehen. Daneben erhalten sie zusätzliche Möglichkeiten, sich aktiv in den Betreuungsalltag einzubringen und an Aktivitäten teilzunehmen. So laden einige Modellvorhaben ein, am Frühstück und Abendessen teilzunehmen. Andere sehen vor, dass Eltern ihre Kinder selbst ins Bett bringen (bei der Kindertagespflegeperson oder in der Kindertagesstätte), bevor sie zu ihrer Nachtschicht aufbrechen.

Das Bundesprogramm „KitaPlus“ setzt außerdem den Impuls, die Vernetzung zwischen den Eltern untereinander zu befördern.¹⁵ So werden spezielle Elternnachmittage, Eltern-Kind-Cafés und Elternstammtische geplant, Elternkonferenzen zur Auswertung der Erfahrungen mit den erweiterten Öffnungszeiten sind angedacht. Eine Kindertagesstätte erprobt zur Vernetzung der Eltern einen Mentoring-Ansatz, bei dem neuen Familien in der Erweiterung bereits erfahrene Familien an die Seite gestellt werden.

Damit eine Beteiligung der Eltern über all diese Maßnahmen gelingt, ist in den Modellprojekten eine die Eltern wertschätzende und unterstützende Haltung nötig. Das Schlagwort lautet hier Erziehungspartnerschaft. Dazu gehören sowohl eine angemessene räumliche Ausstattung mit einladender Atmosphäre als auch eine angemessene Abstimmung der Gesprächstermine mit den Eltern.

Beratung und Begleitung der Eltern zur Nutzung der erweiterten Zeiten

Die veränderten Betreuungszeiten werden für Eltern Veränderungen mit sich bringen, möglicherweise Unsicherheiten auslösen. Um Eltern in ihren Sorgen ernst zu nehmen und zu stärken, sind unterstützende Maßnahmen angebracht. In Eingewöhnungsphasen soll ein intensiver Informationsaustausch das notwendige Vertrauen schaffen. Darüber hinaus nutzen die Modellvorhaben die üblichen Formate eines regelmäßigen bilateralen Austauschs mit den Eltern.

Für die Übernachtbetreuung ist ein intensiver Austausch besonders wichtig. Die pädagogischen Fachkräfte müssen genau über Schlafgewohnheiten, familiäre Rituale und die Gestaltung der Abendstunden Bescheid wissen. Wie zuvor beschrieben, planen Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen Besuche in der Wohnung der Familien. Insbesondere dann, wenn die Betreuung der Kinder im Haushalt der Eltern vorgesehen ist, wird sich die Beziehung zu den Eltern intensivieren.

In einigen Modellvorhaben wird darauf hingearbeitet, den Eltern die Wichtigkeit von qualitativ hochwertiger Familienzeit nahezubringen und die Zeit, die ihnen mit den Kindern zur Verfügung steht, intensiv zu nutzen.

15 Vgl. BMFSFJ (2017, S. 2). Infoblatt zum Bundesprogramm „KitaPlus“. Verfügbar unter http://kitaplus.fruehe-chaen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/2017-03-22_Infoblatt_KitaPlus.pdf (abgerufen am 6.9.2017).

Außerfamiliäre Kinderbetreuung und das Berufsleben von Eltern

Mit dem Anliegen, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, steigt die Bedeutung der beruflichen Perspektiven von Eltern in Kindertagesstätten, Horten und der Kindertagespflege. So ist das Bundesprogramm „KitaPlus“ darauf ausgerichtet, die

„Berufstätigkeit bzw. die Aufnahme einer Berufstätigkeit besser zu ermöglichen, indem eine Betreuung auch zu solchen Zeiten angeboten werden kann, die außerhalb der in Einrichtungen oder Kindertagespflegestellen üblichen Öffnungszeiten liegt.“¹⁶

Ein Grundgedanke des Bundesprogramms besteht darin, dass eine Beschäftigungsaufnahme künftig nicht mehr an der unzureichenden Kinderbetreuung scheitern soll. Insbesondere für die Einrichtungen, in denen Berufstätigkeit bzw. der (Wieder-)Einstieg der Eltern in den Arbeitsmarkt bislang kein vorrangiges Thema war, bedeutet eine (Mit-)Zuständigkeit für die berufliche Integration von Eltern eine erhebliche Neuerung.

Durch die Kooperation der Modellvorhaben mit Jobcentern und Arbeitsagenturen sollen Eltern einen besseren Zugang zu Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten erhalten. Dabei können Kindertagesstätten und Kinderpflegepersonen grundsätzlich den Weg zu den Arbeitsverwaltungen ebnen, indem sie über deren Förderangebote informieren, passende Ansprechpartnerinnen und -partner kennen und die Eltern auf Gespräche vorbereiten.

Für betriebseigene bzw. betriebsnahe Kindertagesstätten liegen bereits Erfahrungen dazu vor, dass sich die pädagogischen Fachkräfte (bzw. Leitungen) mit Personalverantwortlichen der Betriebe austauschen, so dass Dienst- und Betreuungspläne aufeinander abgestimmt werden. Anders als für betriebseigene oder -nahe Einrichtungen, ist für die meisten Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen eine Kooperation mit Unternehmen neu. Einige Kindertagesstätten haben sich vorgenommen, zwischen Eltern und Unternehmen zu vermitteln und beispielsweise familienfreundliche Arbeitszeiten zu thematisieren.

Insbesondere für Alleinerziehende und Eltern, die im Hinblick auf Teilhabe, Bildung, Einkommen und Gesundheit oder aufgrund ihrer Herkunft benachteiligt sind, ist der Einstieg in eine Beschäftigung oftmals mit weiteren Herausforderungen verknüpft. Auch hier wollen die Modellvorhaben Unterstützung leisten.

In vielen Interessenbekundungen von Kindertagesstätten, Horten und der Kindertagespflege wird deutlich, dass sie für Eltern Brücken in ein breites Unterstützungssystem bauen möchten. Manche vermitteln an Jugendämter, an Familienberatungsstellen, an Therapeutinnen und Therapeuten oder verfügen sogar über eigene therapeutische Angebote. Hierbei nutzen die Modellvorhaben bereits bestehende Netzwerke (z. B. das kommunale Netzwerk Frühe Hilfen) oder agieren selbst als (Teil eines) Familienzentrum(s) bzw. Familienkompetenzzentrum, das ohnehin ein breites Spektrum an Angeboten für Familien bereithält.

16 Aus dem Kurzkonzept des BMFSFJ (2017, S. 2). Verfügbar unter http://kitaplus.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/KurzKonzept_Bundesprogramm_KitaPlus_Stand_Februar_2017.pdf (abgerufen am 6.9.2017).

VIII.

Veränderungen für die Arbeitsorganisation in den Modellvorhaben

Die Erweiterung der Öffnungszeiten macht eine Anpassung der Arbeits-, Dienst- und Vertretungspläne notwendig. Je umfangreicher die Erweiterung und die Gesamtöffnungszeiten sind, desto größer sind die Herausforderungen für die Arbeitsorganisation. Grundsätzlich unterscheidet sich die Arbeitsorganisation in Kindertagesstätten und Horten von denen in der Kindertagespflege. Die verschiedenen Betreuungsarten werden deswegen im Folgenden getrennt voneinander beschrieben. Für alle Modellvorhaben sind jedoch folgende Fragestellungen relevant:

- Wie wird die Belegung geplant?
- Wie werden die Betreuungsdienste geplant?
- Wie wird der Veränderungsprozess fachlich begleitet?

Belegungspläne, Betreuungsdienste und Teamprozesse in Kindertagesstätten und Horten

Die Anmeldung, Buchung und Nutzung der erweiterten Öffnungszeiten soll auf verschiedene Art organisiert werden: Einige Projekte gehen von einer sporadischen, andere von einer regelhaften Nutzung der erweiterten Zeiten oder einer Kombination aus beidem aus. Dementsprechend sind Anmeldung bzw. Buchung erweiterter Öffnungszeiten in unterschiedlichen Fristen vorgesehen, als einmalige Buchung (z. B. bei der Aufnahme), oder auch als monatlich oder wöchentlich getaktete Buchung von Betreuungszeiten. Einige wenige Modellvorhaben sehen vor, dass Eltern am Vortag mitteilen, ob sie eine erweiterte Betreuung benötigen.

Bei geringfügigen Erweiterungen der Öffnungszeiten kann es ausreichend sein, Teilzeitstellen aufzustocken und Teamsitzungen auf den Abend zu legen. Bei größeren Veränderungen sind umfangreichere Überlegungen anzustellen. Personal soll speziell für die neuen Zeiten eingesetzt, ein Schichtmodell unter Berücksichtigung der Vorlieben der pädagogischen Fachkräfte entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. In einigen wenigen Fällen sind flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Jahresarbeitszeitkonten) für die Mitarbeitenden vorgesehen, in anderen ist geplant, die zusätzlichen Zeiten – zumindest teilweise – durch Kooperationen abzudecken. So sehen Kindertagesstätten und Horte zum Teil den Einsatz von Kindertagespflegepersonen vor oder auch die Kooperation mit zusätzlichen Honorarkräften für besondere Anlässe wie z. B. Wochenendausflüge.

VIII. Veränderungen für die Arbeitsorganisation in den Modellvorhaben

Die Modellvorhaben gehen davon aus, dass sich der Abstimmungsbedarf zwischen den pädagogischen Fachkräften erhöhen wird. Hierzu werden neue Formate für Übergabegespräche und ergänzende Dokumentationsformen entwickelt.

Grundlage für die Umsetzung der Modellvorhaben in Kindertagesstätten und Horten ist die Akzeptanz für erweiterte Öffnungszeiten im Team. Einige Vorhaben lösen dies, indem das gesamte Team in die konzeptionellen Überlegungen einbezogen wurde. Andere planen in der Umsetzungsphase von „KitaPlus“ ein Coaching des Teams oder die Einbeziehung der Fachberatung, um die Haltung der pädagogischen Fachkräfte weiterzuentwickeln.

Die Interessenbekundungen belegen, dass mit der Teilnahme am Bundesprogramm „KitaPlus“ eine hohe Verantwortung für eine reflektierte Praxiserprobung besteht. Dies drückt sich beispielsweise darin aus, dass Vorüberlegungen dazu angestellt werden, wie gewährleistet werden kann, dass die Konzepte der Kindertagesstätten und Horte auf Grundlage der Erfahrungen angepasst und weiterentwickelt werden können. Viele Vorhaben sehen vor, die Modellphase mit Fortbildungen für das Personal zu unterstützen, eine intensive fachliche Begleitung durch Fachberatungen zu gewährleisten und im Rahmen von Teamsitzungen die Praxis in den erweiterten Öffnungszeiten zu reflektieren.

Nicht zu vergessen ist, dass für die Teams der Kindertagesstätten und insbesondere die Leitungen neue Aufgaben hinzukommen: Die Elternarbeit wird um einige Komponenten erweitert, mit Unternehmen und Arbeitsverwaltungen sollen Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden, neue Finanzierungsmodelle gilt es zu erschließen. Auch hierfür sind Fortbildungen und Praxisreflexionen vorgesehen.

Belegungspläne, Betreuungsdienste und fachliche Begleitung in der Kindertagespflege

Die Planung von Betreuungszeiten erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen. Häufig spezialisieren sich Kindertagespflegepersonen auf die Betreuung am frühen Morgen, am Abend, in der Nacht, an Wochenenden, oder sie decken spezielle Ausnahmefälle ab (z. B. Dienstreisen von Eltern). Für sie werden sich mit der Erweiterung die Arbeitszeiten verschieben, in manchen Fällen wohl auch ausweiten. Im Bundesprogramm „KitaPlus“ wird die Erweiterung häufig über neuartige Kooperationen gewährleistet. Um überhaupt eine Übernachtbetreuung anbieten zu können, schließen sich in einem Vorhaben z. B. Kindertagespflegepersonen im Rahmen von „KitaPlus“ erstmalig zu Großtagespflegestellen zusammen und mieten außerhalb der eigenen Wohnung Räume an.

Die Großtagespflegestellen, bei denen sich Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und gemeinsam die Erweiterung der Öffnungszeiten umsetzen wollen, organisieren die Dienste analog zu Kindertagesstätten und Horten. In manchen Fällen werden neue Kooperationspartner einbezogen, in anderen Fällen die Stellenanteile bzw. Dienstzeiten erweitert. Als Kooperationspartner von Kindertagesstätten und Horten übernehmen sie deren Spät- und Frühdienste.

VIII. Veränderungen für die Arbeitsorganisation in den Modellvorhaben

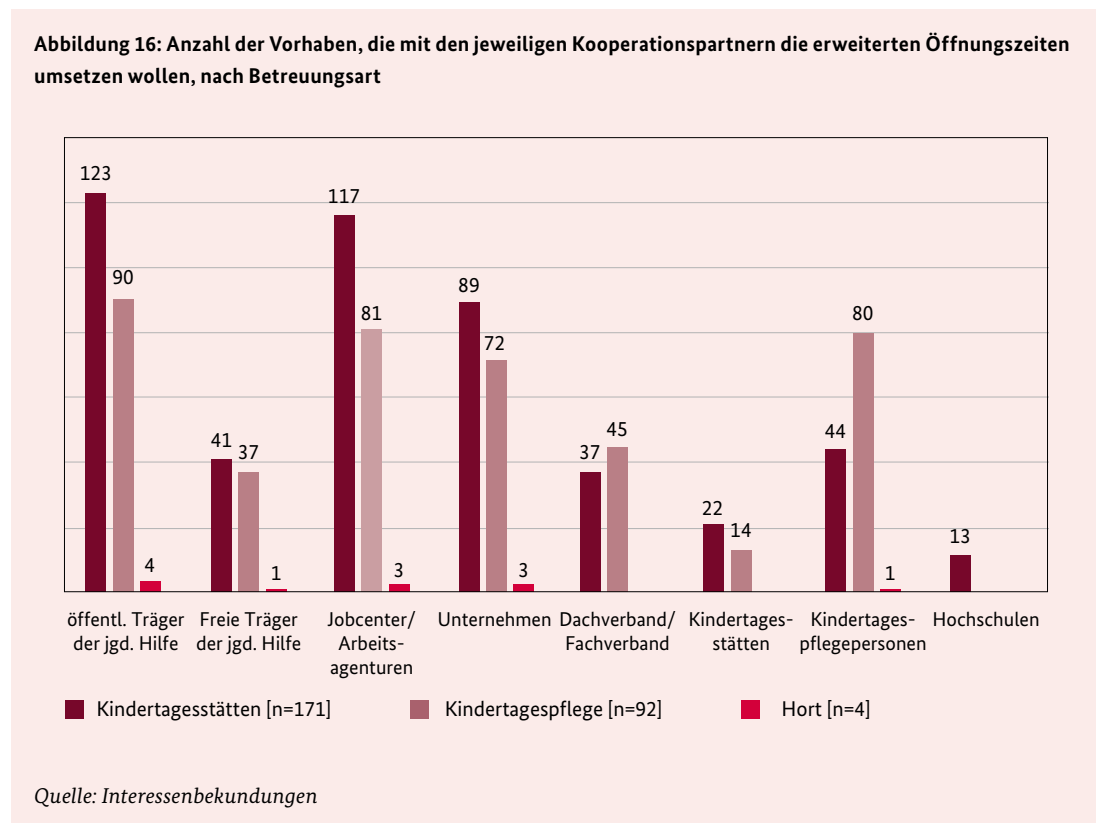
In den Varianten, bei denen Träger die Einsätze der Kindertagespflegepersonen koordinieren, werden deren Einsätze so organisiert, dass einige Kindertagespflegepersonen schwerpunktmäßig die Übernachtbetreuung anbieten, andere die Frühbetreuung und wieder andere die Betreuung am späten Nachmittag/Abend oder am Wochenende. Dabei wird darauf geachtet, dass eine Person für bestimmte Kinder zuständig ist. Die Kindertagespflegepersonen mit Übernachtbetreuung bieten unterschiedliche Optionen an, damit die Kinder bedarfsgerecht im Haushalt der Kindertagespflegeperson, in der Großtagespflegestelle oder auch im Familienhaushalt betreut werden können.

Auch die Kindertagespflegepersonen werden die Erprobungsphase für eine reflektierte Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Konzepte nutzen. Eingeplant sind insbesondere fachliche Austausche mit anderen Kindertagespflegepersonen und teilweise Beratungen durch kommunale Jugendämter. Bei den Kindertagespflegevorhaben, die von Trägern beantragt wurden, übernehmen diese die Elternberatung und vermitteln die Eltern an die Kindertagespflegeperson weiter, die die zu ihren Bedarfen passenden Zeiten in den favorisierten Räumlichkeiten anbietet. Darüber hinaus bieten sie eine fachliche und organisatorische Begleitung der Kindertagespflegepersonen an.

IX.

Kooperationspartner für die Umsetzung

Auf dem Weg zu bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung in „KitaPlus“ ist für die Modellvorhaben die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern im Sozialraum in den Fördergrundsätzen festgelegt. In den Interessenbekundungen waren sie dementsprechend aufgefordert, die einzubeziehenden Kooperationspartner zu benennen und den Inhalt der Kooperation zu beschreiben. Die untenstehende Abbildung vermittelt einen Eindruck über die genannten Häufigkeiten in den Interessenbekundungen (Abbildung 16).



Im Folgenden werden nun die wichtigsten Gruppen der Kooperationspartner (öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, Agenturen für Arbeit und Jobcenter, Unternehmen, Hochschulen, Kindertagespflege, Horte und Kindertagesstätten) beleuchtet. Folgende Frage steht dabei im Mittelpunkt:

■ Welchen Zweck verfolgt die Kooperation?

Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kooperation mit öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe ist Teil der Praxis von Kindertagesstätten, Horten und Kindertagespflegepersonen. Am häufigsten sind eine **fachliche Begleitung und Beratung** sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen öffentlichen und freien Trägern vorgesehen. Bei Einrichtungen in freier Trägerschaft wurden die kommunalen Jugendämter bereits in den Prozess der Interessenbekundung, insbesondere hinsichtlich der **Bedarfsplanung und -feststellung** sowie der Anpassung der Betriebserlaubnis, einbezogen. Den Jugendämtern kommt auch in einigen Modellvorhaben die Aufgabe zu, das Angebot der erweiterten Öffnungszeiten unter den Eltern bekannt zu machen und – in einigen Fällen – Eltern an Einrichtungen zu vermitteln. Mehrfach streben die Vorhaben auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit oder Publikationen mit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe an.

In einzelnen Fällen findet die Konzeptentwicklung explizit in enger Abstimmung zwischen Jugendamt und Träger statt. Die Kindertagespflegepersonen unterstützen und berät das örtliche Jugendamt in vielen Fällen bei der Gestaltung der Räumlichkeiten sowie der Aus- und Weiterbildung.

Mehrere Vorhaben sind in **lokalen Netzwerken** (z. B. Netzwerk Frühe Hilfen), Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen (z. B. AG §78 SGB VIII) aktiv, in denen öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe vertreten sind. Die lokalen Netzwerke und Zusammenschlüsse ermöglichen es, über das gesamte Angebotsspektrum und die jeweilige Expertise von Trägern informiert zu sein und passgenau weiterzuvermitteln. Teilweise werden auch **flexible Betreuungskonzepte für die ganze Kommune** angestrebt. Mehrfach ist geplant, dass im Rahmen der Erprobungszeit ein **langfristiges Finanzierungsmodell** entwickelt wird und die Kommune perspektivisch die Kosten übernimmt.

Einige Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen sind selbst Teil von **Familienzentren** oder arbeiten eng mit ihnen zusammen. Sie bieten Beratungen und Unterstützungsangebote für Eltern (z. B. Erziehungsberatung, psychosoziale Beratung) oder Eltern-Kind-Gruppen an. Ratsuchende Eltern können somit unter einem Dach auf erweiterte Betreuungsoptionen aufmerksam gemacht und an fachspezifische Unterstützung vermittelt werden. Einzelne Vorhaben planen, sich mit den Eltern-/Familienberatungsstellen so abzustimmen, dass diese ihre Beratungszeiten für Eltern passend zu den Betreuungszeiten anbieten.

Darüber hinaus nutzen einzelne Einrichtungen die Möglichkeiten anderer Träger für **Aktivitäten mit den Kindern** in erweiterten Öffnungszeiten, z. B. am Wochenende, um den Kindern den Zugang zu weiteren Kultur- und Sportangeboten zu ermöglichen.

Kooperationen mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern

Die Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen mit den Arbeitsverwaltungen ist in vielen Fällen noch zu konkretisieren. Zunächst besteht der Plan, die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter über die erweiterten Kinderbetreuungsangebote zu informieren oder Flyer von Einrichtungen und Betreuungsangeboten auszulegen. Andere setzen darauf, dass die Beratenden bei den Arbeitsverwaltungen aktiv über die Kinderbetreuungsangebote informieren.

Mehrere Modellvorhaben erhoffen sich Unterstützung bei der Ermittlung von **konkreten Bedarfen** an Betreuungszeiten. Durch die Kooperation zwischen Arbeitsverwaltung und Kindertagesbetreuung soll die Arbeitsverwaltung bedarfsorientiert über **Betreuungsplätze** an Eltern **informieren können**.

Wo bisher die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt an der fehlenden Kinderbetreuungsmöglichkeit scheitert, soll nun durch eine Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte, Hort bzw. Kindertagespflegeperson und Agentur für Arbeit bzw. Jobcenter diese Hürde beseitigt werden. Einzelne Träger können dabei auf bereits länger bestehende Kooperationsbeziehungen zu Arbeitsagenturen und Jobcentern anknüpfen, beispielsweise aus dem Programm „Perspektive Wiedereinstieg“, oder waren als Beschäftigungs- und Bildungsträger bereits vor der Teilnahme am Bundesprogramm Kooperationspartner der Arbeitsverwaltungen.

Einzelne Vorhaben wollen im Rahmen der Kooperation mit den Arbeitsverwaltungen durch Kooperationsgespräche oder Institutionen wie runde Tische, Netzwerke oder Beiräte prüfen, welche **Möglichkeiten zur finanziellen Bezuschussung** der Betreuungsplätze bestehen.

Kooperationen mit Arbeitgebern

Einige Kindertagesstätten sind bereits als betriebsnahe oder betriebseigene Einrichtungen auch im Bundesprogramm „KitaPlus“ vertreten. Hier treten vor allem Kliniken und ein großer Industriebetrieb als Träger auf. Betriebsnahe Kindertagesstätten praktizieren dabei ein Modell, bei dem die Unternehmen ihren Beschäftigten die Einrichtung empfehlen und im Gegenzug die Einrichtung Plätze für Beschäftigte der Betriebe reserviert. Weitere Modellvorhaben berichten, dass bereits Betriebe mit der Bitte um erweiterte Öffnungszeiten an sie herangetreten sind.

Im Rahmen des Bundesprogramms „KitaPlus“ beabsichtigen viele Vorhaben die Zusammenarbeit mit ortsansässigen Arbeitgebern. Die zur Kooperation anvisierten Arbeitgeber sind am häufigsten Kliniken, Pflegeeinrichtungen, der Einzelhandel, Industriebetriebe, Hotels und Gaststätten. Jedoch werden auch Banken, IT-Unternehmen, Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr, eine Reederei oder der Deutsche Wetterdienst genannt. Einige Kindertagesstätten, Horte und Kindertagespflegepersonen möchten ihr Angebot über Arbeitgeber **bewerben** und gleichermaßen deren **konkreten Bedarf** identifizieren.

Ein weiterer Inhalt vieler Kooperationen mit Arbeitgebern sind Absprachen zu den Arbeits- und Betreuungszeiten sowie die Abstimmung von Schichtplänen. In mehreren Fällen ist eine anteilige **Mitfinanzierung** der Betreuungszeiten durch die Arbeitgeber angestrebt bzw. soll im Rahmen der

IX. Kooperationspartner für die Umsetzung

Kooperation ausgelotet werden, in welcher Form eine anteilige Kostenübernahme realisiert werden kann. Betriebe sind darüber hinaus bereits mehrfach finanziell an Baumaßnahmen von Vorhaben beteiligt. In der Kooperation mit den Arbeitgebern wollen einige Modellvorhaben eine **Entwicklung familienfreundlicher Arbeitszeitmodelle fördern** und z. B. darauf hinwirken, dass Eltern passend zu den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung eingesetzt werden.

Kooperationen mit Hochschulen

Insgesamt 13 Modellvorhaben planen die Kooperation mit Hochschulen, wobei in fünf Fällen Studierendenwerke oder Hochschulkliniken selbst Träger der Modellprojekte sind; sieben weitere Vorhaben möchten Betreuungsplätze für die Kinder von Studierenden und Hochschulpersonal anbieten.

Die Hochschulen als Kooperationspartner machen das Betreuungsangebot bei Studierenden und Hochschulmitarbeitenden bekannt und **vermitteln** sie an die Einrichtungen. Interessant ist darüber hinaus, dass in der Regel die Erweiterung der Betreuungsangebote für Kinder in ein **Gesamtkonzept für eine familiengerechte Hochschule** eingebettet ist.

Kooperationen zwischen Kindertagesstätten, Horten und Kindertagespflege

Von besonderer Bedeutung im Bundesprogramm „KitaPlus“ ist die Kooperation zwischen Kindertagesstätten, Horten und Kindertagespflege. 44 Kindertagesstätten und ein Hort geben an, mit Kindertagespflegepersonen zusammenarbeiten zu wollen. Einige Modellvorhaben möchten **bedarfsgerechte Öffnungszeiten gerade durch Kooperationsmodelle** der verschiedenen Betreuungsformate erreichen. Mindestens acht Kindertagesstätten planen, Kindertagespflegepersonen – insbesondere in den Spätdiensten – einzusetzen. Kindertagesstätten wollen mit diesen Kooperationen flexibel und kleinteilig auf Bedarfe reagieren können. Im Gegenzug erhalten die Kindertagespflegepersonen eine Anbindung an die pädagogischen Teams der Kindertagesstätten. Sie werden in Fortbildungen und in die **Konzeptentwicklung** für die erweiterten Öffnungszeiten einbezogen.

Die Träger, die mit mehr als einem Vorhaben am Bundesprogramm „KitaPlus“ beteiligt sind, sehen ebenfalls vor, zwischen den einzelnen Kindertagesstätten Synergien entstehen zu lassen: So decken die Einrichtungen **schwerpunktmäßig verschiedene Bedarfe ab**, tauschen sich über Erfahrungen aus und werden gemeinsam von einer Projektberaterin bzw. einem Projektberater in der Erprobungsphase begleitet.

Die Kooperation von Kindertagespflegepersonen untereinander hat darüber hinaus weitere Funktionen: Zum einen werden durch die enge Zusammenarbeit von zwei Kindertagespflegepersonen **krankheitsbedingte Ausfälle aufgefangen**. Zum anderen soll durch regelmäßige Treffen (individuell organisiert oder über die koordinierenden Stellen initiiert) ein systematischer **fachlicher Austausch** gewährleistet werden.

X.

Zentrale Ergebnisse und Ausblick auf die Evaluation

Abschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse aus der Analyse der Interessenbekundungen, der Basiserhebung Monitoring, der Antragsdaten und der ergänzenden Informationen zusammengefasst. Daraus lassen sich Herausforderungen für die Umsetzung des Bundesprogramms „KitaPlus“ und auch weitere Fragestellungen für die Evaluation ableiten. Zuletzt wird ein kurzer Überblick über die folgenden Schritte der Evaluation gegeben.

Zentrale Ergebnisse

Die Analyse der zu den Modellvorhaben im Bundesprogramm „KitaPlus“ vorliegenden Dokumente und Daten lässt erste Schlussfolgerungen zu: Der im ersten Arbeitspapier identifizierte breite und vielfältige Bedarf an erweiterten Öffnungszeiten wird durch die Interessenbekundungen bestätigt. Die beschriebenen Eltern befinden sich in verschiedenen Lebenssituationen, gemeinsam ist ihnen jedoch, dass sie alle auf Kinderbetreuungsangebote jenseits klassischer Öffnungszeiten zwischen 8.00 und 16.00 Uhr angewiesen sind.

Mit dem Bundesprogramm „KitaPlus“ wird das gesamte Bundesgebiet erreicht, wenn auch nicht jedes Bundesland gleichermaßen. Ebenfalls ist ein sehr breites Spektrum von Trägern der Kindertagesbetreuung repräsentiert: öffentliche, freie, privat-gewerbliche Träger und unterschiedlichste Rechtsformen sind vertreten. Es beteiligen sich kleine, mittlere und große Kindertagesstätten und Horte, selbständige Kindertagespflegepersonen und Großtagespflegestellen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Notwendigkeit einer Erweiterung von Öffnungszeiten auch aus Sicht der umsetzenden Akteure und Organisationen deutlich wahrgenommen wird.

So vielfältig die Bedarfe, so heterogen sind die Vorschläge und Ideen für erweiterte Öffnungs- und Betreuungszeiten. Die Kindertagesstätten planen die Erweiterung überwiegend bis zu 25 Stunden pro Woche, in den meisten Fällen werden morgens und vor allem abends die Öffnungszeiten verlängert. Circa ein Drittel der Kindertagesstätten plant künftig auch an Samstagen zu öffnen, ein Fünftel an Sonn- und Feiertagen. Eine Betreuung rund um die Uhr erproben nur wenige – insgesamt acht – Einrichtungen. Kindertagespflegepersonen sind im Vergleich zu den Kindertagesstätten deutlich häufiger in den Nachtstunden und an Wochenenden aktiv. Es deutet einiges darauf hin, dass sich die beteiligten Kindertagespflegepersonen insbesondere auf die Früh-, Spät, Nacht- und Wochenendbetreuung spezialisieren.

Die beteiligten Akteure der Kindertagesbetreuung knüpfen in der Erweiterung von Öffnungs- und Betreuungszeiten an bestehende pädagogische Konzepte ihrer Einrichtungen und Angebote an. Sie entwickeln Handlungsansätze dazu, wie im Sinne einer qualitativ hochwertigen Betreuung zum Wohle von Kindern in den erweiterten Zeiten Bildungsprozesse initiiert und begleitet werden können, wie Bindung und Beteiligung gelingen kann und wie Tages- und Wochenabläufe gestaltet werden müssen, damit sich die Kinder wohlfühlen. Die Analyse der bisherigen Vorüberlegungen unterstreicht, dass das Wohlergehen der Kinder im Mittelpunkt steht. Die Erweiterung der Öffnungszeiten und die Flexibilisierung der Betreuung können nur gelingen, wenn die Eltern mit einbezogen und begleitet werden. Die Modellvorhaben erarbeiten neue Beratungsformate zur Bedarfsfeststellung und Unterstützung der beruflichen Perspektiven von Eltern und entwickeln Impulse, um Eltern miteinander zu vernetzen. Hier kommen auf die Einrichtungen und pädagogischen Fachkräfte neue Aufgaben, Beratungsthemen und Herausforderungen zu. Die Modellvorhaben haben verschiedene Handlungsansätze formuliert, die es in der Praxis zu erproben gilt.

Die Vernetzung im Sozialraum ist nicht nur hinsichtlich der Begleitung von Eltern ein Thema im Rahmen des Bundesprogramms. Insbesondere mit Arbeitsagenturen, Jobcentern und Arbeitgebern kooperieren die pädagogischen Fachkräfte überwiegend zum ersten Mal. Vor allem für Leitungen von Kindertagesstätten und Horten sowie für koordinierende Stellen der Kindertagespflege wird sich damit das Tätigkeitsprofil verändern. Hervorzuheben sind außerdem neue Kooperationen zwischen der Kindertagespflege und den Kindertagesbetreuungseinrichtungen sowie übergeordnete (kommunale) Strategien der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Fragestellungen der Evaluation

Aus der Analyse der bislang vorliegenden Informationen zu den Modellvorhaben leiten sich für die Evaluation einige spezifische Fragestellungen ab, die in den verbleibenden knapp eineinhalb Jahren in den Fokus rücken sollen. Grundsätzlich ist zu klären, inwieweit die geplanten Zeiten dem tatsächlichen Betreuungsbedarf der Eltern gerecht werden. Ebenso relevant ist die Frage, in welchem Umfang die erweiterten Öffnungszeiten tatsächlich genutzt werden und welche Folgen sich daraus sowohl für das Familien- als auch das Berufsleben ergeben.

Ausdrücklich soll die Perspektive der **Kinder** eine hohe Aufmerksamkeit erhalten. Dreh- und Angelpunkt ist die Frage danach, wie die Kinder die erweiterten Öffnungszeiten erleben und verarbeiten. In engem Zusammenhang damit steht die Überlegung, welche Ansätze und welche Praxis sich in besonderer Weise für die Gestaltung von Früh-, Spät-, Wochenend- und Nachtzeiten anbieten.

X. Zentrale Ergebnisse und Ausblick auf die Evaluation

In Hinblick auf die Veränderungen in der Beratung und Begleitung von **Eltern** ergibt sich ebenfalls Klärungsbedarf darüber, wie die Angebote gestaltet sein müssen, damit Eltern sie auch nutzen. Für die **pädagogischen Fachkräfte**, die Koordinierenden und Leitungen in Kindertagesstätten, Horten und in der Kindertagespflege ergeben sich durch die erweiterten Öffnungszeiten zahlreiche Veränderungen. Für die Evaluation ist dabei von besonderem Belang, wie und wodurch die Umsetzung der neuen Öffnungszeiten gelingt. Das Gelingen der Vernetzung im Sozialraum ist ein weiterer relevanter Aspekt.

Der hohe Innovationsgehalt und die hohen Anpassungsleistungen, die von den Akteuren erwartet werden, legen die Frage nahe, wie viel Zeit die Modellvorhaben benötigen, um ihre Vorhaben umzusetzen, die Erfahrungen zu reflektieren und dementsprechend die Praxis anzupassen. Bereits jetzt zeichnet sich deutlich ab, dass erweiterte Öffnungszeiten **langfristig** sichergestellt sein müssen. Ohne verbindliche Regelungen können sich Eltern nicht auf das Betreuungsangebot verlassen und ihr Arbeits- und Familienleben entsprechend planen. Im weiteren Verlauf wird die Evaluation auch das Thema nachhaltige Sicherung der bedarfsgerechten Öffnungszeiten im Blick behalten.

Ausblick auf die Evaluation

Bis zum Sommer 2018 werden vor allem die bereits gestarteten Fallstudien weitergeführt. Dabei werden 16 Modellvorhaben genauer in den Blick genommen, indem sowohl die Perspektiven der Kinder und Eltern als auch der pädagogischen Fachkräfte eingeholt und reflektiert werden. Insbesondere stehen die Wirkungen der Veränderungen auf die verschiedenen Gruppen im Mittelpunkt, sofern diese in dem begrenzten Zeitraum bereits sichtbar geworden sind. Ebenfalls werden Erfahrungen von Kooperationspartnern der Modellvorhaben in die Fallstudien einbezogen. Erkenntnisse aus den weiteren Monitoringdaten der Servicestelle und den Erhebungen mit den Projektberatenden sowie aus den Fallstudien werden mit Programmexternen, wie Vertretenden von Landesjugendämtern und Fachleuten aus der Forschung, reflektiert (Tabelle 4).

Für die Evaluation bietet die Heterogenität der Vorhaben, in denen die bedarfsgerechten Erweiterungen erprobt werden, ideale Voraussetzungen, um ein differenziertes Bild darüber zu zeichnen, unter welchen Bedingungen welches Modell funktioniert. Das Engagement und die Veränderungsbereitschaft aller Beteiligten hin zu einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung sind im Hinblick auf eine professionelle und reflektierte Praxis bemerkenswert. Mit einem erkenntnisreichen Prozess wird zu rechnen sein.

X. Zentrale Ergebnisse und Ausblick auf die Evaluation

Tabelle 4: Zeitplan der Evaluation

Zeitraum Leistung	Quartal 3 2017	Quartal 4 2017	Quartal 1 2018	Quartal 2 2018	Quartal 3 2018
Erhebungen mit Kindern, Eltern und Kooperationspartnern					
Gruppenerhebungen mit Projektberatenden					
Auswertungsgespräche mit den Teams bzw. Tagespflegepersonen					
Online-Befragung aller Modellvorhaben					
Experteninterviews					
Auswertung von Monitoringdaten & Zwischennachweisen					
Abschlussbericht der Evaluation					

Notizen

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Artikelnummer: 5BR337

Stand: Oktober 2018, 1. Auflage

Gestaltung Umschlag: www.zweiband.de

Gestaltung Innenseiten: www.avitamin.de

Druck: MKL Druck GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>

